

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Marckwald, Magdeburg. Verantwortlich für die Redaktion: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz 2 W., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 225 erfl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Inserationsgebühren die sechsgehaltene Zeile 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 1838

Nr. 153.

Magdeburg, Freitag, den 4. Juli 1902.

13. Jahrgang.

Das Reichs-Fleischbeschaugesetz.

Heute, am Donnerstag, wird sich der Bundesrat endgültig damit beschäftigen, wann das berichtigte Reichs-Fleischbeschaugesetz in seinem ganzen Umfange in Kraft zu treten hat; es steht zu erwarten, daß der 1. April 1903 als Termin festgesetzt werden wird. So deutlich wie an diesem Gesetz ist nur an wenigen Beispielen zu ersehen, daß das deutsche Volk sein trauriges Schicksal zum größten Teil selbst verschuldet und daß ein volksfeindliches Parlament selbst gute Absichten einer Regierung in ihr Gegenteil verkehren kann. Man mag über unsere Regierung denken wie man will, — und wir sind wahrlich nicht ihre Freunde — aber mit dem Fleischbeschaugesetz meinte sie es unzweifelhaft gut.

Die Sozialdemokratie hatte vielfach mit Recht gerügt, daß von profitlüsternen Grundherren oder Fleischern ungekündetes Fleisch verkauft wird und verlangte daher die Einführung der obligatorischen Fleischschau durch Reichsgesetz, damit es nicht mehr — wie bisher — den Behörden der Einzelstaaten überlassen blieb, inwiefern sie das Volk vor Schädigungen der Gesundheit durch krankes Fleisch schützen wollten.

Diesem Wunsche wollte der Bundesrat wenigstens bis zu einem gewissen Grade, in freilich unzulänglicher Weise, nachkommen. Es sollte reichsgesetzlich festgelegt werden, inwiefern Fleisch ohne amtliche Untersuchung nicht verkauft und zum Genuße verabreicht werden darf, und den Einzelstaaten nur erlaubt werden, über die Bestimmungen des Reichsgesetzes hinauszugehen, nicht aber eine launere Aufficht zu dulden. — Die Regierung erkannte die Notwendigkeit an, daß das Fleisch vom Rindvieh, vom Schwein, von Schafen, von Ziegen und von Pferden nicht verkauft werden darf, ohne vor wie nach der Schlachtung amtlich untersucht und für gesund erachtet zu werden.

Freilich war es Sache des Reichstages, entgegen der Regierung, — die dieses für nicht notwendig hielt — auch das Hundefleisch in die Liste der untersuchungsbedürftigen „Nahrungsmittel“ mitaufzunehmen. Es ist eine empörende, aber nicht hinwegzuleugnende Tatsache, daß arme Leute, um nicht zu verhungern, sogar zum eklesten Hundefleisch zu weichen ihre Zuflucht nehmen, und deshalb müßten unsere Genossen für die Ausdehnung des Gesetzes auf das Fleisch auch jener treuen Haustiere eintreten.

Eine Ausdehnung der reichsgesetzlichen obligatorischen Fleischschau auf andere als die genannten Tierarten anzuordnen — falls es notwendig erscheint — hat man dem Bundesrat erlaubt; die Reichsregierung hat dadurch Gelegenheit, mancherlei Unheil zu verhüten. — Ausnahmefälle, in welchen die Untersuchung nur nach der Schlachtung statzufinden braucht, sind natürlich die sogenannten „Not-schlachtungen“. Bezeichnend war, daß die mit dem Junkertum, also den Interessenten, stets eng befreundete Regierung was Recht haben wollte, selbst festzusetzen, was unter „Not-schlachtungen“ zu verstehen ist; vielleicht wäre — wenn dieser Vorschlag acceptiert worden wäre — jede Schlachtung als „Not-schlachtung“ angesehen worden. Unsere Genossen und mit ihnen der gesamte Reichstag lehnten denn auch dieses Verlangen ab; man legte gesetzlich fest, daß „Not-schlachtungen“ nur dann vorliegen, wenn das betreffende Tier sonst entweder vor Ankunft des Beschauers sterben oder das Fleisch durch Verschlimmerung der Krankheit des Viehes wesentlich schlechter werden würde, oder endlich, wenn das Tier infolge eines Unfalles sofort getötet werden muß.

Daß man freilich — nur damit die „notleidenden“ Landwirte viel Geld verdienen — sogar die schlimmsten Krankheiten im Volke gern verbreiten läßt, ging daraus hervor, daß der Antrag unserer Parteigenossen auf obligatorische Einführung der Trichinenschau für das ganze Reich abgelehnt wurde. Neben der sonstigen Untersuchung des Schweinefleisches ist die freilich zeitraubendere und kostspieligere Trichinenschau nur da angeordnet, wo die Behörden der Einzelstaaten es bestimmen. Fürst Herbert Bismarck, der Vertreter von Zerichow 1 und 2, und die ganze konservative Partei, ferner die Reichspartei, die Antihyemiten, die Nationalliberalen und das Centrum waren es, welche den Schutz der nationalen Trichinen energisch durchführten. Ja, diese Parteien waren sogar nicht einmal bereit, die Trichinenschau insoweit durchzuführen, wie es sogar die Reichsregierung für notwendig erachtete. Der Bundesrat wollte den sozialdemokratischen Vorschlag so weit annehmen, als dieser sich nicht auf G a s s e n s c h l a c h t u n g e n erstreckte. Nach der Regierungsvorlage wären also die Agrarier immer noch berechtigt geblieben, ihr Gesinde mit der Trichinose zu beglücken, aber allerdings wäre diese verheerende Seuche in vielen Fällen unterdrückt worden. Doch dem Reichstag erschieben die Schomung der Trichinen nützlicher wie die öffentliche Gesundheitspflege.

Indes das schlimmste war, daß der Reichstag in das Gesetz Bestimmungen hineingebracht hat, an welche die Regierung ursprünglich nicht einmal gedacht hatte. Um die Preise zu steigern, wurden nämlich bei dieser Gelegenheit harte E i n f u h r v e r b o t e beschlossen. Die Regierung wollte die Einfuhr von Fleisch aus dem Auslande gestatten, sobald es in einem Zustande ankam, der die sachgemäße Untersuchung ermöglichte. Die Reichstagsmehrheit, — bestehend aus denselben Parteien, welche die Trichinenschau für schädlich hielten — bestimmte, Fleisch darf nur noch eingeführt werden, wenn von dem betreffenden geschlachteten Tiere kein Stück fehlt und obendrein bei Rind- und Schweinefleisch Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz und Nieren, bei Kühen auch die Euter noch ungetrennt sein müssen. Doch nicht zufrieden mit dieser Einfuhrbeschränkung, welche frisches Fleisch sehr verteuert, bestimmte dieselbe Majorität noch obendrein, daß Büchsenfleisch, Konserven und Würste überhaupt nicht, Pökelfleisch (außer Schweineschinken, Speck und Därmen) nur in Stücken über 4 Kilo über die Grenze gelassen wird. Alle diese Fleischwaren sollen teuer werden, damit die Fleischnahrung möglichst vollends auf die besitzenden Klassen beschränkt bleibt und die Junker profitieren.

Fürst Herbert Bismarck und die Antihyemiten waren übrigens damit auch noch nicht zufrieden und — wenn unsere Partei nicht ausschlaggebend gewesen wäre, — so hätten sie die Mehrheit dafür gehabt, die Einfuhr von Pökelfleisch auch in Stücken über 4 Kilo zu untersagen. Profitiert der Schloßherr von Schönhausen jetzt schon reichlich an dem auf seinen Gütern hergestellten Pökelfleisch, bei Annahme des weitgehenderen Antrages der Ueberagrarier hätte dieser Millionär noch mehr daran gewonnen. — Dank der Volks„vertretung“ wurde aus einem der Volksgesundheit dienenden ein den Fleischwucherer und somit das Volk e l e n d förderndes Gesetz, welches durch die Konservativen, die Reichspartei, das Centrum und die Nationalliberalen schließlich in der Endabstimmung angenommen wurde. Der Tag, an dem das gemeingefährliche Gesetz endgültig in Kraft tritt, kann daher nur als ein Trauertag des deutschen Volkes bezeichnet werden. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 3. Juli 1902.

Schutz vor Schulkenten.

Ueber einen Mißgriff der Polizei in Hannover berichtet der Berliner „Lokal-Anzeiger“:

Eines Abends gegen 8 Uhr wurde die in dem Hause Osterstraße 16 bedienstete 21jährige Ida Saß von ihrer Herrschaft zu einer Besorgung nach der Bahnenwalderstraße geschickt. Die Saß benutzte von der Pachtstraße aus einen nach der benannten Richtung fahrenden Straßenbahnwagen. Bei der nächsten Haltestelle an der Nordmannstraße trat ein Herr auf den Vorderperon desselben Wagens, und das Mädchen mit dem Ellenbogen leicht in die Seite stoßend, fragte er es: „Na, Fräulein, wir kennen uns doch auch?“ „Ja wo,“ antwortete die also also vertraulich Angeredete, zur Seite tretend, „woher sollte ich Sie kennen? Ich bin ja noch nicht lange hier.“ In derselben vertraulichen Tonart erklärte nun der Fremde wieder: „Sie dürfen aber nicht auf der Elektrischen fahren.“ worauf das Mädchen entgegnete: „Weshalb denn nicht? Das habe ich doch schon öfter gethan, ohne daß es mir verboten ist.“ Nach einigen weiteren Fragen entpuppte sich der Herr als — Kriminalbeamter und richtete die Frage an das Mädchen, ob es unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehe, worauf die Saß geantwortet haben will, wenn er meine, ob sie politisch angemeldet sei, dann müßte sie die Frage bejahen. Inzwischen war nun der Wagen in der Bahnenwalderstraße angekommen, und ohne viel Federlesens mußte das Mädchen mit dem Beamten der Polizei aussteigen und ihm zur nächsten Polizeiwache folgen, obwohl es fortwährend gesagt haben will, daß es in der Osterstraße Nr. 16 in Stellung sei. Nach etwa einer halbstündigen Wartezeit ist dann der bekannte grüne Polizeiwagen vorgefahren und die Inhaftierte mußte in Gemeinschaft mit allerlei aufgegriffenen Personen den Weg zur Brandstraße antreten, wo sie dann die volle Nacht in einer Zelle mit üblem Gesindel zusammen zubringen mußte. Erst gegen 11 Uhr morgens wurde die Saß entlassen. Auch 80 Pfennig, die sie bei sich führte, wurden ihr abgenommen mit dem Bemerkten, daß sie für Nachtquartier und Kasse. — Eine Zuschrift des Polizeipräsidenten Grafen v. Schwerin an eine hannoversche Zeitung bestätigt bis auf unwesentliche Einzelheiten, daß sich der Vorgang so, wie oben geschildert, zugezogen hat. Allerdings hat das Mädchen das Protokoll, worin es befundet, die sittenpolizeilichen Vorschriften übertreten zu haben, unterschrieben. Thatsache ist aber, daß sie in der Liste der unter sittenpolizeilicher Aufsicht stehenden Personen nicht verzeichnet war. Ob dem Mädchen das Verständnis für das, was es unterschrieb, gesagt hat, muß dahingestellt bleiben.

Als es sich um den wohlhabenden Herrn Kuhlentkampff handelte, benutzte die nationalliberale Partei den Vorgang zu einer besonderen Interpellation im preussischen Abgeordnetenhaus. Der hier erzählte Fall, der sich gegen ein schwaches und hilfloses Mädchen richtet, muß natürlich eine noch viel größere Entrüstung hervorgerufen. Der Lokspiegel suchte erst durch seine dreifachen Umäusserungsversuche das Mädchen dahin zu bringen, sich mit ihm einzulassen und ihm den Beweis ihrer „Unsitlichkeit“ an die Hand zu geben, und als er gleichsam „einen Korb bekam“, gab er seinen Verdacht noch nicht einmal auf; ja er suchte nicht einmal durch eine Nachfrage in dem von dem Mädchen angegebenen Hause festzustellen, ob es dort in der That wohne. Allerdings ist in diesem Falle — wie der „Lokal-Anzeiger“ ferner mitteilt — der Beamte, welcher seit dem 1. Oktober 1879 bei der Sittenpolizei beschäftigt war, von der Ausübung des Aufendienstes abberufen und „bestraft“ worden. Aber wie gering die Strafe gewesen ist, geht daraus hervor, daß dieser Polizist noch weiterhin im Dienste der Behörde bleibt. In wie viel Fällen mag dergleichen passieren, ohne daß es an die Öffentlichkeit dringt? Wann werden endlich genügend Schulkenten angestellt werden, um anständige Bürgerkinder vor anderen Schulkenten zu beschützen? —

Die Verhältnisse in der Breschener Schule.

Die Berliner „Volkst.-Ztg.“ meldet aus Posen:

Der „Kurier polonais“ meldet: In Breschen antwortet jetzt ein großer Teil der Schulkinder in der Religionsstunde deutsch, da die Kinder en masse den Eltern durch Militär genommen und in Zwangserziehung gegeben werden sollten.

Daß die Kinder jetzt deutsch antworten, mag richtig sein; daß man den Eltern vorgeordnet hat, im Falle der Weigerung würden, wie angegeben, die Kinder in Zwangserziehung gegeben werden, mag auch richtig sein; aber daß es sich bei dem, was man den Eltern erzählt bzw. angebroht hat, um ein bloßes Gerücht handelt, das muß ohne weiteres angenommen werden. Von einer solchen Maßregel kann in Ernst nicht die Rede sein. Es ist auch nicht glaubhaft bekannt geworden, daß eine solche Maßregel jemals in Betracht gezogen worden wäre. Polenpresserische Blätter mögen sie vorgeschlagen haben, und daraus mag das Gerücht entstanden sein. Aber zwischen den Vorschlägen polenpresserischer Blätter und ihrer Anwendung ist denn doch bisher immer noch hier und da ein Unterschied gewesen. —

Zu dem Würzburger Senats-Streit

schreibt die „Nationallib. Corr.“, jedenfalls im Sinne des bayerischen Kammerliberalismus:

„Zwischen der Universität Würzburg und der bayerischen Regierung ist ein Konflikt ausgebrochen, der vielleicht zu politischen Folgen für das bayerische Ministerium führen kann. Die schon seit langer Zeit bestehende Spannung zwischen dem bayerischen Kultusminister v. Landmann und den Landesuniversitäten hat schließlich infolge der beabsichtigten Bevorzugung des nach der ultramontanen Seite hinneigenden außerordentlichen Geschichtsprofessors Chroust zu einem offenen Bruch geführt. Der Fall an der Würzburger Universität fordert vielleicht zu Betrachtungen über das Verhalten der Universität Straßburg auf, als ihr der Professor Spahn gegen ihren Willen aufgetroffen wurde. Was die Straßburger nicht wagten, that der Würzburger Senat: seine Mitglieder legten die Ämter nieder. Zugegeben muß allerdings werden, daß ihnen kein anderer Ausweg blieb, nachdem sie vom Kultusminister v. Landmann in der Sitzung der zweiten bayerischen Kammer vom 26. Juni durch die Beschuldigung, der Senat habe zu Ungunsten des Professors Chroust Befangen geurteilt, auf gröslichste herausgefordert waren. Unter jedem anderen Kultusminister hätte sich vielleicht die Angelegenheit durch persönliches Entgegenkommen seitens des Ministers beilegen lassen. Gegen Herrn v. Landmann ist aber die Erbitterung in allen liberalen Gelehrtenkreisen derartig gestiegen, daß ein Ausgleich zwischen ihm und den freiwillig aus dem Amt geschiedenen Würzburger Senatsmitgliedern nicht möglich erscheint. Die Frage tritt nun an das Gesamtministerium heran, ob es sich mit dem Vorgehen des Herrn v. Landmann solidarisch erklärt, und je nach der Beantwortung dieser Frage muß es sich zeigen, ob die bayerische Regierung auf den Bahnen des Merkantilismus sich noch weiter hinabziehen lassen will in jenes Dunkel, das die freie Lehre der Wissenschaft ausschließen und verbannen möchte.“

In ähnlichem Tone gehen die „Münch. Neuest. Nachr.“ gegen Herrn von Landmann vor. Der Merkantilismus ist in Bayern sehr mächtig. Wir glauben nicht, daß die national-liberalen Erwartungen sich erfüllen werden. Der bayerische Liberalismus ist natürlich keineswegs besser wie der Merkantilismus. —

Verabsiegung der Zivilliste in - Italien

Ein König ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß er zu viel Geld hat. Diese treffende Ansicht hegt nämlich Victor Emanuel von Italien. Verschiedene Blätter bringen gleichlautend folgende Nachricht:

Der König von Italien wünscht seine Zivilliste wesentlich herabgesetzt zu sehen und beauftragte bereits das Ministerium mit der Ausarbeitung einer Vorlage, die dem Staate die zahlreichsten Schlösser und Paläste überläßt, die das königliche Haus von seiner übernommen hat und deren Unterhaltung etwa zehn Millionen jährlich kostet. Eine Anzahl dieser Schlösser soll an Private verkauft werden, andere sollen zu wohltätigen Zwecken verwandt werden. Gleichzeitig ist der Verkauf von hundert Pferden des Marstalls angeordnet und in der Zivilliste wurden mehrere Posten von Sinecuren in der Palastverwaltung gestrichen.

Wenn jemand zahlreiche Schlösser und Paläste sein eigen nennt, dann ist es für ihn natürlich ein Leichtes, auf einen Teil seiner gewaltigen Einnahmen zu verzichten. Immerhin ist es ein Zeichen verhältnismäßiger Opferwilligkeit, wenn der Monarch Italiens freiwillig auf einen Teil der ihm heute von den Steuerzahlern zugehenden Millionen zu verzichten bereit ist. Das ist um so anerkennenswerter, wenn man bedenkt, daß sich in Deutschland gerade die reichsten Leute im Reichstage gegen die Einkommensteuer sträuben und immer neue Liebesgaben verlangen.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. Während der Zeit der Gerichtsferien wird die Spruchfähigkeit des Reichs-Versicherungsamts, wie in den früheren Jahren, eine Einschränkung erfahren. Vom 15. Juli bis zum 15. September werden zur Erledigung der besonders eilbedürftigen Sachen in Unfallversicherungs-Streitigkeiten wöchentlich je zwei Sitzungen, in Invalidenversicherungs-Streitigkeiten wöchentlich je eine Sitzung stattfinden. Auf die Fristen zur Einlegung des Rechtsmittels des Rekurses und der Revision (einen Monat vom Tage der Zustellung des Schiedsgerichts-Urteils an gerechnet) hat diese Ferien-Ordnung keinen Einfluß.

In der gestrigen Sitzung der Volkstarif-Kommission wurden die Positionen Fußbodenteppiche, Taschentücher aus Leinwand, dicke Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung, Sammet und Plüsch usw. fast durchweg nach der Regierungsvorlage genehmigt.

Betreffs des Schlusses der Wirtschaften während der Kirchezeit an Sonntagen macht Kammergerichtsrat Dr. Kroneder in der „Deutschen Juristen-Ztg.“ darauf aufmerksam, daß das Kammergericht in einem neueren Urteil vom 13. März 1902 die frühere Ansicht als unhaltbar aufgegeben hat, wonach Polizeiverordnungen die Verabfolgung von Speisen und Getränken während der Kirchezeit hieten können, sofern es sich nicht um die Verabreichung ortsfremder Personen oder arkrante handelt. Der Schanktrieb im allgemeinen, so heißt es in dem Urteil, sei in keiner Weise geeignet, das religiöse Gefühl zu verletzen, da die Verabfolgung von Speisen und Getränken zumeist entweder von der Straße aus überhaupt nicht wahrnehmbar oder doch nicht geeignet ist, jene Störung hervorzurufen. Dagegen sei eine Polizeiverordnung für gültig zu erachten, welche für die Zeit des Hauptgottesdienstes die Schließung derjenigen Schänken anordnet, deren ausschließlicher oder hauptsächlichster Betrieb in der Verabfolgung von Branntwein besteht, da ein sehr lebhafter Ausschank stark beaufschlagender Getränke geeignet sei, lärmende Auftritte auf der Straße und damit Störungen der Sonntagsgottesdienste hervorzurufen.

Ein Urteil von prinzipieller Bedeutung hat das Oberlandesgericht München gefällt. Das Bezirksamt Gammelburg (Unterfranken) hatte die Konditoren, welche auch Spezialewaren verkaufen, aufgefordert, an Sonn- und

Feiertagen den gesetzlichen Ladenschluß für Kaufleute einzuhalten. Die Gemahnten achteten nur auf die Anordnung, weil sie nach dem Ladenschluß nur noch Konditoreiwaren verkauften. Die Folge waren Strafbefehle. Die Konditoren verfochten ihre Sache durch alle Instanzen. Das Amtsgericht Gammelburg kam zu einem Freispruch, die Strafkammer Schweinfurt erkannte dagegen auf Geldstrafe, das Oberlandesgericht wiederum gab dem Ertrichter recht. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß den Konditoren die Verkaufsstellen nicht geschlossen werden könnten, weil der Verschleiß von Konditoreiwaren an Sonn- und Festtagen erlaubt sei. Bei den gemischten Betrieben richte sich der Ladenschluß nach dem meistbegünstigten Gewerbe, und das sei hier die Konditorei.

Ein Stadtverordneten-Kandidat der ersten Klasse - der keine Steuern zahlt. Nicht nur der Agrarierhäuptling v. Wangenheim und viele seiner Mitarbeiter verstehen so gut zu rechnen, daß nichts zu Versteuern übrig bleibt, es giebt auch noch andere Leute, die das können. In Elberfeld hatte der nationalliberale Verein zur Stadtratswahl in der ersten Klasse den Kaufmann und Teilhaber eines Exportgeschäfts als Kandidaten aufgestellt. Unser Elberfelder Parteiblatt schreibt dann weiter: Das Schicksal des Herrn Künne nach einem Stadtratsbesitzel schien bald gestillt zu werden, denn gute Freunde desselben hatten alles angesetzt, um die Kandidatur dieses Herrn durchzuführen, und der Ernennung zum Stadtrat - von einer Wahl kann ja bei der Kartellwirtschaft überhaupt keine Rede sein - hätte soweit nichts im Wege gestanden. Aber das Sprichwort: „Des Lebens ungetriebte Freude ward keinem Sterblichen zu teil“ bewahrheitete sich hier auf neue. Es gab neidische Leute, die dem Herrn Kandidaten die neue Ehre nicht zu gönnen schienen. Diese Neider spekulierten so lange herum, bis sie festgestellt hatten, daß der Kandidat gar nicht in der Wählerliste steht, weil er keine Steuern zahlt! - Natürlich kann Herr Künne unter diesen Umständen nicht gewählt werden. Die Stadtverwaltung bekam Wind von der Sache und - ob offiziell oder inoffiziell, das steht nicht fest - es wurde den Beteiligten nahegelegt, die Kandidatur des Herrn Künne fallen zu lassen. Daraufhin lehnte Künne die Kandidatur aus „geschäftlichen Gründen“ ab. Der abgedankte Kandidat zahlt deshalb keine Steuern, weil ihm sein Exportgeschäft angeblich nichts einbringt. Wer aber glaubt, daß dieser Herr nun ein armer Schluider sei, der nichts zu beißen und zu brechen hat, der ist gewaltig auf dem Holzwege. Denn Herr Künne ist in der Wahl seines Schwiegervaters äußerst vorsichtig gewesen, er hat sich einen solchen ausgesucht, der Teilhaber der reichsten Firma der Stadt ist und seinem Schwiegerjohn ein „Lachengeld“ von jährlich „bloß“ 30 000 Mark zukommen lassen soll. Die Höhe dieses Lachengeldes wird Herr Künne hoffentlich über den Verlust der Kandidatur hinwegtrösten. Die Leuchten der nationalliberalen Partei sollen sich zur Zeit in einer recht kagenjämmerlichen Stimmung befinden. Jeder arme Schluider mit einem steuerpflichtigen Einkommen muß auf Heller und Pfennig seine Steuern zahlen, Leute a la Wangenheim, Künne, die viele Tausende von Mark jährlich Lachengeld verbrauchen, brauchen keine Steuern zu zahlen - sie haben kein Einkommen.

Polizeipräsident v. Puttkamer in Kiel hatte gegen die Kieler „N. Nachr.“ wegen der auch von uns erwähnten Angriffe auf die Polizei - es handelte sich um das Vorgehen der Polizei gegen ein unbescholtenes junges Mädchen - die Erhebung einer Anklage wegen groben Unfugs beantragt. Jetzt hat, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, das Amtsgericht die Eröffnung des Verfahrens abgelehnt und dem Staatsanwalt die Akten zurückgegeben.

Aus dem Wahlkampf im Wahlkreis Bayreuth. Der Kandidat des Bundes der Landwirte,

Herr Güntzberger Feustel, scheint ein sehr späßhafter Herr zu sein. Im gegenwärtigen Wahlkampf leistet er sich manches Stückchen ungewollter Komik, und er hat es sogar fertig gebracht, eine Zeitung unter Berufung auf den preußischen Zwangsparagrafen zwingen zu wollen, daß sie einen Bericht veröffentliche, der überhaupt noch nicht erschienen war. Herr Feustel hielt am Sonntag in Bayreuth eine Bündler-Versammlung ab, in der er hauptsächlich gegen die Sozialdemokraten vom Leber zog und ihnen die „sieben Todsünden“ vorhielt, die sie, nach Herrn Feustel, gegen das arbeitende Volk verbrochen haben. In der Diskussion wurde er von dem Genossen Kölle-Münberg mit seinem „Programm“ derart in die Enge getrieben, daß er es vorzog, leise zu verschwinden. Nun scheint er den Bericht über diese Niederlage in der sozialdemokratischen Presse sehr gefürchtet zu haben, denn er ging schnurstracks in sein Hotel und verfaßte eine Zuschrift an die „Oberfränkische Volkzeitung“, worin er auf Grund des § 11 des Preßgesetzes aufforderte, den „jedemfalls“ entfallenden Berichterstattungsbereich in verschiedenen näher bezeichneten Punkten richtig zu stellen! - Ein ahnungsvoller Engel!

Normann-Schumann und Baron v. Nichte-hofen. Ueber die „Säuberung der Schweiz“ wird dem „Vorwärts“ aus Zürich geschrieben:

Endlich ist die Komödie mit den „Herren“ Normann-Schumann und Baron von Nichte-hofen aus, sie haben unwillig die ihnen offenbar sehr liebgewesenen schönen Gestade des Vierwaldstätter und des Genfer Sees verlassen und befinden sich nun jenseits der Grenze, wohin ihnen ihr „Berufscollegen“ Seilman als Quartiermacher vorausgeeilt war. Es hat ungemein lange gedauert und viel Kritik in der Presse und in Parlamenten gekostet, bis endlich die Bundesversammlung (die Ausweisungen sind offenbar von ihr veranlaßt) energisch zugegriffen hat. Die Forderung der Ausweisung solcher Elemente seitens der Sozialdemokraten hat seiner Zeit in der deutschen Parteipresse Kritik erfahren. Demgegenüber ist aber doch daran zu erinnern, daß in solchen Fällen auch die deutschen Genossen Sühne heischen. Nun könnten die Genossen in der Schweiz, insofern es sich um Handlungen dreht, die hier begangen wurden, die Bestrafung der Schuldigen verlangen. Allein ein solches Verfahren lehnt der Bundesrat in Rücksicht auf die betreffende auswärtige Macht ab. Will man also nicht ruhig zusehen, wie in der Desfentlichkeit bekannte Spitzel ungestört ihr schmutziges Handwerk treiben, so bleibt in der That nichts anderes übrig, als die Ausweisung derselben zu fordern.

Im einzelnen ist noch zu bemerken, daß der Normann-Schumann noch eine Reihe von Prozessen gegen schweizerische Zeitungen, so auch gegen unser Luzerner Parteiblatt, wegen „Beleidigung“ anhängig gemacht hat und daß der Baron von Nichte-hofen ohne die Ausweisungsbefehle nach Berlin - verreist sei, wo seiner vielleicht noch große Dinge harren. Ein so gewandter und energischer Mann, der das unerfährliche Vertrauen des Sultans genoß, dürfte bei den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Berlin und Konstantinopel bald in der deutschen Reichshauptstadt „geeignete“ Verwendung finden. Es empfiehlt sich daher gelegentlich, den ferneren Lebensschicksalen der beiden vielgenannten „Herren“ einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Schweiz.

Aus der schweizerischen Bundesversammlung.

Bern, 1. Juli. Nach vierwöchiger Tagung ist am Sonnabend die Bundesversammlung wieder geschlossen worden. Der Ständerat hat den Volkstarif zu Ende beraten und in der Schlussabstimmung mit 32 gegen 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Nun geht der Tarif wieder an den Nationalrat wegen der vom Ständerat getroffenen Änderungen. Voraussetzlich wird er in der Septemberr-

Kleines Feuilleton.

Sven Hedins Heimkehr. An Bord des russischen Dampfschiffs „v. Döbeln“ ist Dr. Sven Hedins dieser Tage nach Stockholm zurückgekehrt. Hedins stand auf der Kommandobrücke; er sah sehr abgemagert aus und war von der Sonne stark verbrannt. Im übrigen aber besaß er sich durchaus wohl und war sehr lebhaft in seinen Bewegungen. Beim Tage umaußgekehrt reiste er und kam vor vier Tagen mit der Eisenbahn in Petersburg an. In der russischen Hauptstadt machte ihm zahlreiche Gelehrte und andere hochgeschätzte Personen ihre Aufmerksamkeit und der Zar gewährte ihm, wie schon gemeldet, eine Audienz, die volle zwei Stunden dauerte. An der Hand der Kaiserin mußte ihm der Entbedungsminister über seine vollendete Reise ausführlich berichten; mehrfach gab der Zar seiner Bewunderung und seinem großen Interesse für die merkwürdige Entdeckungsjahre Hedins Ausdruck. Sven Hedins selber hält die Ergebnisse seiner letzten Reise für ganz besonders wertvoll. Die Reise dauerte drei Jahre und drei Tage, war verbunden mit größeren Schwierigkeiten, als irgend eine der früheren Reisen und brachte den Reisenden wiederholt in ernste Lebensgefahr. Die Kosten des Unternehmens beliefen sich nach dem „Berl. Tagebl.“ auf etwa 70 000 Kronen, von denen Hedins selber etwa die Hälfte bestritten hat, während der Rest von seinen Gönnern beigetragen wurde. Ertrug, wieder in der Heimat zu weilen, will sich Hedins eine kurze Zeit vollkommener Ruhe und Erholung hingeben. Nach wenigen Tagen aber will er seine Arbeit beginnen, in denen die Ergebnisse der neuen Reise festgelegt werden sollen. Zunächst wird Dr. Hedins eine vollständige Reisebeschreibung und später ein größeres wissenschaftliches Werk über seine letzte Entdeckungsjahre im asiatischen Hochlande herausgeben.

Richard Wagner-Denkmal. In Leipzig soll ein Komitee zur Errichtung eines Nationaldenkmals für Richard Wagner in der Bildung begriffen sein. Ein allgemeines Preisaufrufen soll an die deutsche Kunstler und die Leiter des Denkmals sollen durch Zeichnungen in ganz Deutschland gedeckt werden. Während so die guten Leutchen sich für ein Denkmal erwidern, dessen Kosten je demfalls zum geringsten Teile tragen wollen, meldet sich in den Kreisen der Schürstahl Richard Wagners und Max Klingers eine ziemlich ungewöhnliche Opposition gegen den Anlauf des Wagnerdenkmals. Die Herren Oppositionisten möchten die Mittel, die für den Bau des Wagnersdenkmals fließen zu machen sind, lieber für das Leipziger Völkergedächtnis verwenden. Für dieses einzige „Nationaldenkmal“ regt sich nämlich höchstens in Leipzig ein einziges Interesse, nämlich das Leipziger gar keines - und deshalb sieht es an sich für dieses Leipziger Denkmalunternehmen.

Das Ende eines politisch-literarischen Prozesses. Der große politische Prozeß zwischen Bülow und der Familie Beckow wegen Beschimpfung des Admirals des Reichs Seemarschalls

im Björnson'schen Schauspiel Paul Lange und Lora Parsberg ist nun vorläufig dadurch zum Schweigen gebracht worden, daß die Familie Everdrup plötzlich, wie man sagt auf Drängen der unliebbaren Entschuldigenden norwegischen Regierung, die Klage zurückzog, da die öffentliche Meinung sich ohnehin zu Ungunsten des Dichters ihr Urteil schon gebildet habe.

Der lodende See und seine Opfer. Die ersten Opfer der vulkanischen Störungen in Westindien sind nicht auf Martinique und St. Vincent, sondern der lodende See auf Dominica hat sie gefordert. Im Dezember vorigen Jahres traf auf der genannten Insel Wilfred M. Olive, ein Engländer, ein, der auf einer Weltreise begriffen war und vornehmlich bisher von den Reisenden nicht berührte Gegenden anzuwies. Dominica ruft den Eindruck hervor, als ob eine dünne Erdschicht über einen glühenden Lavafluß ausgebreitet lie. Überall entströmen heiße Quellen dem Boden, manche davon mit schädlichen Gasen gesättigt. Dominica hat üppigsten tropischen Pflanzenwuchs, den man sich denken kann, und die Erziehung des Juncus dieser nur 16 (englische) Meilen breiten und 29 Meilen langen Insel bietet daher die größten Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde dürfte es erklärlich sein, daß die Kunde von dem lodenden See erst vor zwanzig Jahren an die Öffentlichkeit drang. Das Gewässer liegt auf einem Rücken des Mount Diablotin, des höchsten Berges von Westindien, 2000 Fuß über dem Meeresspiegel. Der See hat 300 Fuß im Durchmesser und ist von 100 Fuß hohen, steil abfallenden Felswänden eingeschlossen. Er ist zweifelslos der Krater eines erloschenen Vulkans. Olive begab sich, von zwei Farthinger begleitet, am 20. Dezember auf dem Weg nach dem See. Nach zweitägiger harter Arbeit - die tropischen Regenwürmer machten den Reisenden das Vordringen besonders beschwerlich - kam man auf dem Gipfel der der See umgebenden Felswand an. Die Schwarzen, die den See schon häufig gesehen hatten, waren überrascht und beunruhigt, weil sich auf ihm nicht die Dampfwolken befanden, die sonst bemerkt wurden: auch war das Gewässer viel unruhiger als sonst. Ungeachtet der Warnungen seiner Führer stieg Olive doch hinauf, ebenso einer der Schwarzen. Der Zurückgebliebene sah nun beide plötzlich ohne ersichtlichen Grund hinfallen. Entsetzt ergriff er die Flucht. Ein sofort nach Rückkunft des Schwarzen nach Land abgesetztes Hilfsunternehmen fand Olive und seinen Begleiter tot. Der See war, wie der „Frankf. Ztg.“ aus New-York geschrieben wird, mit einer starken Schicht eines Gases überdeckt. Diese Erscheinung hatte man bis dahin nie bemerkt, ebenso wenig das Verschwinden des Gases, das zum Untergang der Bewohner von Dominica kurz vor dem Ausbruch des Mount Pelee zu beobachten war. Gegenwärtig hat der See wieder sein früheres Aussehen.

Der Farbenwechsel des Hundsterns. Der Hundstern, Sirius, wird nun bald wieder mittig am Abend über den Horizont emporsteigen und die nach dem 21. Juli beginnenden Hundstage mit sich bringen. Er ist einer der Sterne, die länger Zeit die Aufmerksamkeit

der Menschen erregt haben, wie er ja auch der hellste Fixstern des ganzen Firmaments ist. Diese Thatsache gewährt die Möglichkeit zur Beantwortung der Frage, ob der Sirius in seiner äußeren Erscheinung heute ganz ebenso beschaffen ist, wie vor zwei oder mehr Jahrtausenden. Das scheint nicht der Fall zu sein. Die zuverlässigsten Schriftsteller des Altertums geben dem Sirius eine rötliche Farbe, und kein einziger unter den guten Himmelsbeobachtern spricht davon, daß der Stern weiß sei. Es scheint fast, als ob er erst zur Zeit der letzten römischen Kaiser, erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts weiß geworden sei. Der Stern kann seine Farbe ganz plötzlich verändert haben, oder die rötliche Farbe ist allmählich im Lauf der Jahrhunderte verschwunden. Soweit die neuere Himmelsbeobachtung zurückreicht, hat der Sirius jedenfalls weißes Licht gehabt, und man kann insoweit nicht vermuten, daß sein Farbenwechsel periodisch erfolgt, daß der Stern also in gewissen Zeiträumen rot und in anderen weiß ist. Wenn ein Stern rotes Licht besitzt, so hängt es ohne Zweifel mit der Beschaffenheit seiner eigenen Atmosphäre zusammen, die eben Farben des vom Gefirnis ausgehenden Lichts mit Ausnahme der roten zurückhält. Danach würde sich der Farbenwechsel des Sirius aus einer Veränderung innerhalb seiner Atmosphäre erklären.

Kleine Mitteilungen. Der Herzog der Abruzzen hat einen Bericht über seine Vorposten geschickt, der im Verlag von Höppli in Mailand demnächst erscheinen wird. Vier Originalbriefe von Joh. Seb. Bach sind von dem mit der Abfassung der Geschichte der Stadt Sangerhausen beschäftigten Historiker Friedrich Schmidt unter den Akten aufgefunden worden, die von den Befehlungen der Organisationsstelle an der Saigerhäuser Jacobikirche handeln. Die Briefe stammen aus den Jahren 1736-38. - Das Grabdenkmal des italienischen Dichters Leopardi (1798-1837), dessen Geburtsdag auf den 29. Juni fällt, wurde am Sonntag in der Kirche zu Furoreotta enthüllt. - Joseph Viktor Widmann, der verdienstvolle Schriftsteller und Feuilleton-Redakteur des „Verners Bund“ hat seine Stellung niedergelegt, weil das Blatt ohne Widmanns Wissen an leitender Stelle einen Artikel veröffentlichte, der sich gegen den Universitäts-Professor Dr. Bekker und dessen Münchener Rede richtete. - Heinrich Seidel, der liebenswürdige mecklenburgische Dichter und Humorist, Verfasser des Lebercht Hühnchen, erhielt unter den zahlreichen Ehrentugenden zu seinem 60. Geburtstag auch den Ehrendoktor-Titel der Moskauer Universität. - Der finnlandische Senat hat dem Komponisten Jean Sibelius, der allgemein als der bedeutendste Musiker seines Landes gilt, einen Staatspreis von 1600 Mark als nationale Belohnung bewilligt. - Die Aufführung des neuen Dramas Dionna Banna von Maurice Maeterlinck war in London geplant, wurde jedoch auf Befehl Eduards VII. verboten. Eine Reihe angesehener englischer Schriftsteller erläßt gegen dies unvorbelebene und thörichte Verbot einen gemeinsamen Protest. - Lothar's Gesundheit scheint jetzt endgültig wieder hergestellt zu sein. Er weilt schon seit langem tagsüber nicht mehr im Bett.

Parteigenossen!

Bei jeder Stadtverordnetenwahl hat sich bisher der Uebelstand herausgestellt, daß Hunderte ihr Wahlrecht deshalb nicht ausüben konnten, weil sie zwar Deutsche, aber nicht Preußen waren, oder zu spät Veranlassung genommen hatten, ihre Aufnahme in den preussischen Staatsverband nachzusuchen. Um für die Zukunft bei Stadtverordnetenwahlen sowie bei Landtagswahlen ähnlichen Erscheinungen nach Möglichkeit vorzubeugen, ersuchen wir diejenigen in Magdeburg Wohnhaften, welche Deutsche, aber nicht Preußen sind, möglichst bald ihre Aufnahme in den preussischen Staatsverband nachzusuchen.

Die Aufnahme in den preussischen Staatsverband ist kostenfrei. Die Aufnahme-Urkunde muß jedem Deutschen erteilt werden, der um dieselbe nachsucht und nachweist, daß er an seinem Wohnorte sich niedergelassen habe. Die Aufnahme-Urkunde darf nur aus denselben Gründen verweigert werden, aus denen die Abweisung eines Neuzuziehenden oder die Veragung der Fortsetzung des Aufenthalts erfolgen darf.

Diese Veragungsgründe sind folgende:

1. Es können bestrafte Personen (nach dem preussischen Gesetz vom 31. Dezember 1842) Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizeibehörde unterworfen werden. Personen, welche solchen Aufenthaltsbeschränkungen in einem deutschen Staate unterliegen, oder
2. Personen, welche wegen wiederholten Bettelns oder wegen wiederholter Landstreicherei in einem deutschen Staate innerhalb der letzten zwölf Monate bestraft worden sind, kann der Aufenthalt in jedem andern deutschen Staate verweigert werden.
3. Ferner kann eine Gemeinde einen Neuzuziehenden ablehnen, wenn sie nachweist, daß der Zuziehende nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält.

Das zweckmäßige Verfahren in den preussischen Staatsverband einzuschlagen ist ein einfaches. Man gehe auf das Rathaus (Alte Markt) und gebe dort im Zimmer 2 seinen Wunsch um Aufnahme in den preussischen Staatsverband zu Protokoll, alles nähere erfährt man dann schon durch die Beamten. Oder es genügt auch ein an den Magistrat zu richtender Antrag, ungefähr folgenden Inhalts:

An den Magistrat der Stadt Magdeburg.

„Ich bin . . . er Staatsbürger und habe mich in Magdeburg ausweislich der anliegenden polizeilichen Anmeldung seit dem . . . niedergelassen. Anliegend überreiche ich meine Geburtsurkunde sowie meine Militärpapiere und beantrage:

mich in den preussischen Staatsverband aufzunehmen.“

Die Behörde ist nach Ansicht des Ministers berechtigt, den Nachweis zu verlangen, welchem deutschen, nicht-preussischen Staat der Antragsteller angehört.

Durch die Aufnahme in den preussischen Staatsverband geht die bis dahin bestandene, außerpreussische Staatszugehörigkeit nicht verloren, falls der Betreffende nicht aus dem anderen Staatsverbande ausscheiden will.

Das Verfahren zieht sich häufig monatelang hin. Es ist daher dringend zu raten:

möglichst bald den Antrag auf Aufnahme in den preussischen Staatsverband zu stellen.

Zur Erleichterung der Antragstellung sind formularmäßige Anträge auf Aufnahme in den preussischen Staatsverband angefertigt. Diese Formulare sind bei den Unterzeichneten kostenlos zu haben. Die Unterzeichneten sind auch zu persönlicher Auskunftserteilung über Fragen

bereit, die sich auf die Aufnahme in den preussischen Staatsverband beziehen, und zwar:

- Buchlow, Katharinenstraße 5 („Goldener Kopf“),
- Pistorius, Buchhandlung Volksstimme, Jakobstr. 49,
- Gründler, Alte Neustadt, Hohepoststr. 46,
- Bethge, Neue Neustadt, Hohestr. 2,
- Daas, Budan, Endenburgerstr. 17,
- Königsfeldt, Endenburg, Schöningerstr. 28,
- Krause, Wilhelmstadt, Annabr. 8.

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins für Magdeburg.

Soziales.

ac. Arbeitszeitverkürzung und Produktion. In einer französischen Seidenspinnerei wurden Ermittlungen angestellt darüber, ob durch Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion wesentlich verringert werde. Die Arbeitszeit betrug im März d. J. 11, im April gemäß dem Gesetz Millerand-Colliard nur 10½ Stunden. Nach den Veröffentlichungen des amtlichen „Bulletin“ des Arbeitsamtes wurde festgestellt: In der ersten Woche des März wurden von einer bestimmten Anzahl Arbeiter 358 Kilo Seide versponnen; die gleiche Zahl Arbeiter produzierte in der ersten Woche des April 345 Kilo, also ein Minus von 13 Kilo, in der zweiten Woche der beiden Monate waren die bezüglichen Zahlen 380 bezw. 365, also ein Minus von 15; in der dritten Woche 335 bezw. 356, also ein Plus von 21 Kilo bei der verkürzten Arbeitszeit; die vierte Woche schloß in beiden Monaten mit 350 Kilo ab, während der Durchschnitt im Monat März 355 und im Monat April 354 Kilo betrug. Die durchschnittliche Produktionsleistung von 1 Kilo pro Woche ist so äußerst gering, daß anzunehmen ist, die Differenz wird in Wälden noch ganz ausgeglichen werden.

Gewerkschaftsbewegung.

Streiks, Lohndifferenzen und Aussperrungen.

Maurer, Zimmerer, Dachdecker und Bauarbeiter. In Berlin macht die Lohnbewegung der Bauarbeiter stetige Fortschritte. Zu den neuen Bedingungen sind jetzt schon über 1000 Arbeiter auf rund 90 Bauten beschäftigt, während 321 Arbeiter auf 69 Bauten im Streik liegen. Zu voriger Woche wurden 257 Streikende mit 311 Kindern unterstützt. — In Straßburg ist die Lohnbewegung der Maurer, Zimmerer und Dachdecker zu Gunsten der Arbeiter verlaufen. Die Arbeitgeber bewilligten für die Zeit vom 15. August resp. 15. September ab einen Stundenlohn von 40 Pf. Vorher bekamen die Gesellen 38 Pf. In Harlem sind 300 Maurer und Bauarbeiter ausgesperrt worden, weil sie für ihre Organisation das Recht beanspruchten, über die Verhältnisse auf den Arbeitsstätten mitzubestimmen. Aus Solidarität mit den Aussperrten haben 80 Stuccateure die Arbeit eingestellt.

Vergolder. In Berlin suchen jetzt die Großfabrikanten das Bestreben des Verbandes der Vergolder, zunächst bei den Kleinmeistern die Lohnarbeit durchzuführen, mit allen Mitteln zu hintertreiben. Der Kleinmeister Gummertsbach, der die Lohnarbeit infolge Streiks kürzlich bewilligt hatte, hat jetzt auf Betreiben der Fabrikanten wieder Accordarbeit verlangt, so daß die Arbeiter am Montag in den Streik getreten sind und der Filialvorstand die Sperre verhängt hat. Eine Versammlung der Arbeiter

billigte einstimmig nach lebhafter Debatte dies Vorgehen und beschloß, daß an der Lohnarbeit, wo sie eingeführt sei, unbedingt festzuhalten ist. Weiter wurde der Filialvorstand beauftragt, möglichst auf die Einführung des Lohnsystems bei allen Zwischenmeistern hinzuwirken.

Steinfeger. In Chemnitz sind bei der Firma Müller Differenzen ausgebrochen, da der Inhaber derselben sich plötzlich weigert, den durch Tarifvertrag mit der Zunft vereinbarten Lohn zu zahlen. Als die Steinfeger auf ihrem Recht bestanden, wurden sie ausgesperrt. — In Leipzig wurden die Steinfeger der Firma Walter ausgesperrt, weil sie darauf bestanden, daß die vor dem Einigungsamt festgelegten Ruhe- (sogenannte Fünfzehn-) Pausen auch eingehalten werden. Zugang ist fernzuhalten.

Schmiede. In Regensburg wird gestreift. Zugang ist fernzuhalten.

Marmorarbeiter. In Goldberg bei St. Gallen ist wegen Nichtinhaltung des Tarifs und schlechter Behandlung ein Streik ausgebrochen.

Bäcker. In Yorkshire sind die Bäcker in eine Lohnbewegung eingetreten. Befordert wird für Vorarbeiter 36 Sh. die Woche, für die übrigen 32 bezw. 30 Sh. Die Arbeitszeit soll nicht mehr als 9 Stunden betragen. Ueberstunden sind mit einem Aufschlag von 50 Prozent zu bezahlen; die Sonntagsarbeit soll gänzlich abgeschafft werden, wenn sie in Ausnahmefällen zugelassen ist, muß doppelter Lohn bezahlt werden. Die Unternehmer haben eine Antwort auf diese Forderung noch nicht erteilt.

Eisenbahnangestellte. In Spanien ist ein Generalstreik geplant, falls die geforderten Lohnerhöhungen nicht bewilligt werden.

Bergarbeiter. In Plymouth und Chertsey in England haben die Bergleute die sechsmonatliche Kündigung der Gleitkala am 1. Juli eingereicht und gleichzeitig den Achtstundentag einschließlich Ein- und Ausfahrt zu fordern.

Landarbeiter. In der Provinz Polesina (Italien) spitzt sich die Lage von neuem zu. Die Grundbesitzer haben alle diejenigen Arbeiter, welche sich an den Streiks beteiligten hatten oder die organisiert sind, von den Ernte-Arbeiten ausgeschlossen; man ist an einzelnen Orten sogar so weit gegangen, alle diejenigen auszusperrn, deren Namen auf den Wahllisten stehen. Die Gärung ist eine große und man befürchtet den Ausbruch von Revolten.

Amthliche Streikstatistik im Jahre 1901. Das neueste Vierteljahressheft der Statistik des Deutschen Reiches bringt eine gedrängte tabellarische Uebersicht über die Streiks im Jahre 1901. Eine ausführliche Arbeit über diesen Gegenstand soll — wie gleichzeitig angekündigt wird — in nächster Zeit erscheinen. Es ist schwer, die amtliche Streikstatistik mit der gewerkschaftlichen zu vergleichen, da beide nach verschiedenen Methoden aufgenommen sind. Da die amtliche Statistik des Streiks nach Verwaltungsbezirken zählt, so würde sie beispielsweise den gegenwärtigen Zustand in Hamburg, Altona, Wandsbeck und Harburg wahrscheinlich als 4 einzelne Zustände aufführen, während ihn die gewerkschaftliche Statistik, ihrem bisherigen Gebrauch gemäß, nur als einen einzigen Zustand zählen würde. Aus diesem Umstande erklärt es sich, daß die Anzahl der Streiks in der amtlichen Statistik stets eine größere ist, als in der gewerkschaftlichen Statistik. So werden denn auch amtlich für das Jahr 1901 1056 beendetete Streiks aufgeführt, während die gewerk-

Fenilleton.

Nachdruck verboten

Die Erbschleicherinnen.

Roman in zwei Bänden von Ernst von Wolzogen.

(74. Fortsetzung.)

Lizzi war so freundlich zu thun, als ob sie davon fest überzeugt sei, obwohl sie aus feinen Urteilen über die Berliner Theater bereits herausgemerkt hatte, daß er in der langen kleinstädtischen Werbanung von dem Strome moderner Anschauungen kaum berührt worden war und den Maßstab für die gegenwärtigen Leistungen der Bühnenkunst doch wohl verloren habe. Aber ein lebenswürdiger, herzlicher Mensch blieb er auf alle Fälle, und Kathi hatte ganz recht, man mußte ihm Vertrauen schenken. So weichte sie ihn denn in alle ihre Pläne ein und erwähnte auch der Rolle, welche sie Wilka Grönroos in ihrer theatralischen Erziehung zugeleitet hatte.

Von diesem Fräulein hatte Doktor Hartmann noch nichts gehört. Er fragte Lizzi weiter aus. Die Beschreibung, die sie von ihr gab, reizte seine Neugier aufs höchste. Ein weiblicher Freigeist, künstlerische Zigeunerin und Nihilistin oben drein — so etwas hatte er noch nie mit Augen gesehen! In seiner kleinen Stadt galt er selber für einen revolutionären Kopf. Sein stark pietistisch angehauchter Direktor traute ihm nicht über den Weg, und in der Bürgerschaft gab es Leute, die ihn für einen Narren oder ein Genie hielten — was so ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Das schmeichelte ihm gar sehr. Er wollte gar zu gern etwas Besonderes vorstellen und hütete sich ängstlich, den guten Leuten zu verraten, daß er sich seiner gänzlichen Scharlosigkeit recht wohl bewußt war, besonders dann, wenn aus Zeitungen oder neuen Büchern der respektvolle Geist der Modernen ihm heiß und kalt entgegenwehte und ihm eine Gänsehaut um die andre über den soliden

Leib jagte. Es hatte einen prickelnden Reiz für ihn, sich einen furchtlosen fin de siècle-Menschen kennen zu lernen, und nun gar ein junges Mädchen, welches mit Explosivkörpern, die er kaum unter Glas zu betrachten wagte, so rücksichtslos umsprang, wie seine Frau mit den Morgenjenneln! Er äußerte den lebhaften Wunsch, die merkwürdige Zimmern kennen zu lernen, und Lizzi hatte nichts dagegen einzuwenden.

So machten sie sich denn nach der Landsbergerstraße auf. Sie fanden Fräulein Grönroos daheim. Um die Kohlen zu sparen, lag sie mit ihrem Schlafrock angehan im Bett, las und rauchte. Ohne besonderes Erstaunen sah sie den fremden älteren Herrn mit hereintreten und reichte ihm ihre schmale, durchsichtige Rechte zum Willkommen hin.

„Sie erlauben wohl, daß ich bleibe, wo ich bin,“ sagte sie, „ehe noch Lizzi Zeit gefunden hatte, ihren Freund vorzustellen.“ „Es ist hundemäßig kalt hier. Behaltet nur Eure Ueberkleider an und macht Euch ein bißchen Bewegung, daß Ihr keine kalten Füße kriegt. Ich wärme mich an meinem Nießhase. Ich sitze hier im Funtenregen meines Geistes und lasse mir es wohl sein.“ — Lizzi, bitte, geben Sie dem Herrn was zu rauchen. Es ist sehr hübsch von Ihnen, daß Sie mich doch nicht vergessen haben. Ich dachte schon . . . äh nitzehwo! Haben Sie Ihr bißchen Christentum mit Wazipan und Honigtuchen gefüttert, auf daß es stark werde wider die Anfechtung? Wen bringen Sie mir denn übrigens da? Ist das etwa schon wieder ein Bräutigam — oder nur ein Theaterdirektor?“

Lizzi stellte ihn lachend einfach als Doktor Hartmann vor und fügte hinzu, daß dieser Herr den Mut habe, sie bei sich aufzunehmen, trotzdem sie nun bereits zum zweitenmal wegen Erbschleichelei und Männermords in Acht und Bann gethan sei. Und im Anschluß daran berichtete sie kurz, was ihr seit dem letzten Besuch alles widerfahren sei und verschwieg nur, ebenso wie vorher dem Oberlehrer gegenüber, die jüngste

Verwicklung mit dem Pastor. Sie wollte nicht, daß die Grönroos sich über ihn lustig machen sollte — dazu war ihr der Mann zu schade.

Doktor Hartmann hatte sich währenddessen neugierig in dem ungemüthlichen Raume umgesehen. Die Spuren von Lizzi's jüngstem Ordnungsversuch waren längst verwischt, das alte Chaos wiedergekehrt. Durch den dicken Tabaksqualm vermochte er kaum die Bilder an den Wänden zu erkennen, nur die dem Bett zugekehrte Staffelei befand von der Glenden, schmutzigen Petroleumlampe ein wenig Licht ab. Und darauf stand Wilka's lektes Werk, das halbnaakte Weib auf rotem Grunde, aus dessen Lippen die Schlange hervorkroch.

Das Fräulein bemerkte, wie der alte Herr in ratloser Verwunderung dies seltsame Gemälde anstarrte und rief mit einem schwachen Versuch zu lachen: „Ja, nicht wahr, das ist was Neues? Hier bitte, nehmen Sie doch die Lampe, sehen Sie sich es genauer an, Sie sind gewiß Kunstkenner, vielleicht gar Sammler. Kaufen Sie mir das Ding ab, ich gebe es billig.“

Doktor Hartmann bekam einen solchen Schreck über die Zumutung, dies schauerliche Gemälde zu kaufen, daß die Lampe, die er ihr eben aus der Hand genommen hatte, bedenklich ins Wackeln geriet.

„Ich und Bilder kaufen — o Jöses!“ Und nachdem er sich das Kunstwerk noch ein Weilchen schen betrachtete hatte, wagte er die Frage: „Sagen Sie, Fräulein, was — was stellt denn das eigentlich vor?“

„Ja, was stellt das vor?“ echote die Grönroos. „Die Wahrheit oder die Lüge, was Sie wollen!“

„Na, dann doch wohl eher die Lüge,“ mischte sich jetzt Lizzi ein. „Ein so ein garstig's Weibsbild — hu, da graußt's einem ja! Net wahr, Herr Doktor, ein sehr moralisches Bild? Daß m'r von der Zug recht ab'schreckt soll werden.“

„Um, ja — ich meine auch die Lüge wäre der richtige Titel,“ gab jener zögernd zu.

schaffliche Statistik nur 795 aufweist. Die Höchstzahl der gleichzeitig an den Streiks Beteiligten beträgt nach der amtlichen Statistik 55 262, in der gewerkschaftlichen Statistik ist die Zahl der Streikenden auf 48 966 angegeben. Ungefähr übereinstimmend sind die Angaben beider Statistiken über die Zahl der vom Streik betroffenen Betriebe. Die General-Kommission giebt diese Zahl auf 4000 an, fügt aber hinzu, daß diese Angaben nicht vollständig sind. Nach der amtlichen Statistik waren 4561 Betriebe vom Streik betroffen, von denen 1178 völlig zum Stillstand kamen, während sich in 1086 Betrieben der Streik nur auf einzelne Abteilungen derselben beschränkte. —

Der Nachfolger Mandelsch. Dieser Tage hat die Gewerkschaft der vereinigten Spinner in England an Stelle ihres verstorbenen Generalsekretärs James Mandelsch den bisherigen Sekretär der Boltoner Spinner-Vereinigung, Gowarth, gewählt. Gowarth ist erst 30 Jahre alt; er hat als Halbzeiter in der Fabrik begonnen und mit großem Erfolg die Abendchule besucht. Er zeichnete sich in seiner Gewerkschaft so aus, daß er nun einstimmig an diesen Posten berufen wurde, der mit wöchentlich 100 Mark honoriert wird. —

Zunungs-Scharfrichter. Die Berliner Tischler-Zunung hat beschlossen, nimmere die nach den Zunungs-Statuten höchstzulässigen Ordnungsstrafen für jeden einzelnen Fall des Verstoßes gegen § 38 ohne jede Ausnahme zu verhängen. Es handelt sich um die Benutzung des Arbeitsnachweises der Zunung und um die Benachrichtigung der Zunung, falls ein Arbeiter nicht durch den Zunungsnachweis eingestellt worden ist. Die Zunehaltung dieser Strafbestimmung steht ohne Zweifel im Widerspruch mit dem Gesetz und werden die von der Strafe Betroffenen gut thun, den Beschwerdeweg einzuschlagen. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 3. Juli 1902.

Ausweisung aus Magdeburg.

Wir erhalten von unserem Berliner W-Korrespondenten folgenden interessanten Bericht:

Der Kaufmann Sirsch Lichtenstein, der wiederholt wegen Urkundenfälschung, Betrug und Unterschlagung verurteilt ist, war am 20. Mai 1900 in Magdeburg zugezogen und hatte in der Angerstraße Wohnung genommen. Unter dem 26. Januar 1901 wurde ihm polizeilich die Ausweisung für den Fall angedroht, daß er nicht selber ginge. Nachdem er sich hierüber vergeblich beschwert hatte, erfolgte seine Ausweisung durch den Regierungspräsidenten zu Magdeburg am 20. Februar 1901, und zwar auf Grund des Gesetzes über die Aufnahme Neuanziehender von 1842, weil er „ein für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlicher Mensch“ sei. — Nach vergeblicher Beschwerde beim Oberpräsidenten klagte L. beim Oberverwaltungsgericht und machte geltend, er sei im Januar und Februar 1901 gar nicht mehr ein Neuanziehender in Magdeburg gewesen, da er ja schon im Mai 1900 dort Aufenthalt genommen habe; er hätte deshalb schon nicht mehr im Januar 1901 mit der Ausweisung bedroht und im Februar 1901 ausgewiesen werden können.

Zu der Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht wurde nun aus den Polizeitafeln festgestellt, daß schon Ende Juni 1900 die Ausweisung L. in Aussicht genommen war und daß sie damals unterblieb, weil L. auf Verlangen der Staatsanwaltschaft zu Leipzig in Magdeburg bei der Rückkunft von einer Geschäftsreise verhaftet und nach Leipzig geschickt wurde, wo man ihn wegen Urkundenfälschung zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilte und auch gleich zur Verbüßung der Strafe befiel. Von dort kam er im Januar 1901 wieder nach Magdeburg, wo dann ja alsbald die Ausweisungs-Anordnung erging.

Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage ab und erklärte, daß die Ausweisung nicht nur begründet, sondern auch noch im Januar beziehungsweise Februar 1901 zulässig gewesen sei. Denn zu dieser Zeit sei der selbe Zustand durch seine Rückkehr aus Leipzig wieder hergestellt worden, der bestand, als er Ende Juni 1900 verhaftet und nach Leipzig abgeführt wurde. Die Zwischenzeit, d. h. die Zeit der unfreiwilligen Abwesenheit sei nicht zu rechnen. Ende Juni 1900, als er ausgewiesen werden sollte, sei er aber noch Neuanziehender im Sinne des Gesetzes gewesen, da der Polizei eine angemessene Zeit zur Information bleiben müsse. Unter den obwaltenden Umständen sei darum auch im Januar und Februar 1901 L. noch als Neuanziehender zu betrachten gewesen. Ueber die Frage nach seiner Gefährlichkeit sei kein Wort zu verlieren.

„Ich möchte mich jetzt gerade für die Wahrheit entscheiden!“ trumpfte Wilka auf. „Die Lüge müßte rund und fett und tosig sein. So verführerisch im drum und dran, daß man die Hauptsache, die Schlange gar nicht gewahr würde. Aber die Wahrheit — das ist so ein ediges Knochengemisch von einem Frauenzimmer, vor dem jedermann davonläuft. Auch wenn die Schlange in ihrem Munde nicht da wäre, um anzudeuten, wie sie heißen kann und verwunden auf den Tod. Die Schlange ist also eigentlich überflüssiger, allegerischer Blinder, denn ja. Ich werde die Schlange austragen und der Dame lieber ein großes Vorlegeschüssel durch die Korallenlippen bohren. Dann wäre es doch wenigstens klar, was das Ding vorstellen soll, nicht wahr, Herr Doktor? Eine menschenfreundliche Maßnahme an die hoch zu verehrenden Zeitgenossen, dem Weisbild endlich einmal gründlich das Handwerk zu legen — oder vielmehr das Wunderwerk. Seht Sie Euch doch an! Die spizen Schulterhaken, eine Haut und Beinwerk. Und diese kümmerlichen, schlaffen Brüstelein — das ist der Höhe Wahrheit, vor dem ein paar Narren immer noch Wehbraut verdrömmeln! Oder ich könnte auch eine ganz geschlechtslose Wahrheit meinen; aber die müßte einen Zettel aus dem Munde hängen haben, darauf zu lesen: 2 x 2 = 4. Das ist die eigentliche Wahrheit, Kreuzbrot und nützlich. Aber für die war die Farbe zu schön, das wäre Solgeschmitt-wahrheit — Sie, Herr Doktor, wissen Sie wirklich keinen Sommerzerrat, der mir das Ding abkauft? Sie müssen wissen, es ist das allererste Bild, das ich fertig gemacht habe — heißt das, was ich so fertig nenne. Und es wird auch das Letzte bleiben, also eine Seitenheit ersten Ranges, haha! Außerdem Selbstporträt — nur ein bißchen idealisiert natürlich. Ich bin damit bei den Kunsthandlern herumgelaufen, aber es will's keiner bei sich aufhängen. Denn Sie mit Ihren Käufer verweigern, dann kann ich mir nicht einmal Redensart kaufen. Und Sie sehen doch, wie sehr ich der kräftigen Nahrung bedarf.“

Dabei presste sie den Armel ihres Gewandes und ihres

Kein Mensch wird zwar mit der Person des Ausgewiesenen in diesem Falle sympathisieren, aber das veraltete Gesetz von 1842 ist deshalb nicht minder zu bedauern. Abgesehen davon, daß die veralteten Bestimmungen zuweilen auch gegen politische „Verbrecher“ angewendet worden sind, werden auch Diebe und Zuhälter durch die Ausweisung und Erschwerung ihres persönlichen Fortkommens immer aufs neue auf die Bahn des Verbrechens gelenkt. —

Vergehen gegen das Vereinsgesetz. Gestern, am Mittwoch, wurde unser Genosse G o r g a s wieder einmal wegen „Vergehens“ gegen das Vereinsgesetz polizeilich verurteilt. Gorgas soll am 20. Juni d. J. eine unangemeldete Versammlung der Gewerbegerichtsbeisitzer geleitet haben. Wir sind gespannt, ob die Polizei wegen dieser geringfügigen Angelegenheit wieder mit einer Strafe vorgehen wird. —

Zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung zu Gunsten der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe war am Dienstag abend vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband nach dem Brunhalla des „Fürstenhofes“ einberufen worden. Herr F r i w a h n aus Hamburg referierte über das Thema: „Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“ und erntete für seine einwandsfreien Ausführungen reichen Beifall. Besonders betonte Redner den Kampfscharakter des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes und warnte davor, den Lockungen der alten Berufsvereine mit ihren vielgerühmten Wohlfahrtsentscheidungen zu folgen.

Folgende Resolutionen gelangten zur Annahme:

1. Die am 1. Juli 1902 im Saale des „Fürstenhofes“ versammelten selbständigen und angestellten Kaufleute erklären die heutige Regelung der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe als nicht ausreichend, um den Angehörigen des Handelsgewerbes genügende Zeit zur geistigen und körperlichen Erholung zu verschaffen, und sind überzeugt, daß ein völliges Verbot jeglicher Sonntagsarbeit für das Handelsgewerbe durchführbar ist. Am zehnten Jahrestage der Einführung der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe richten die versammelten Kaufleute an den Bundesrat das Ersuchen, schleunigst einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Sonntagsruhe vorlegen und dabei für das Handelsgewerbe die Einführung völliger Sonntagsruhe ohne irgend welche Ausnahmen beantragen zu wollen. Die Versammlung stellt sich durchaus auf den Boden der von dem siebensten deutschen Handlungsgehilfentag aufgestellten Forderungen und erklärt in deren Durchführung die einzige Gewähr für die Erreichung geordneter Zustände in Bezug auf die Sonntagsruhe in unserem deutschen Vaterlande.

Diese Resolution soll dem Bundesrat übermitteln werden.

- II. Die am 1. Juli 1902 im Saale des „Fürstenhofes“ versammelten selbständigen und angestellten Kaufleute richten aus Anlaß des zehnten Jahrestages der Einführung der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe an das königl. preussische Ministerium des Innern das Ersuchen, die Kommunal- und Gemeindeverwaltungsbehörden auszuweisen, schleunigst eine erneute Regelung der Sonntagsarbeit für das Handelsgewerbe in die Wege zu leiten und dabei die folgenden Grundsätze einzuführen:

1. für den Großhandel ist die Sonntagsarbeit überhaupt zu unterlagen;
2. bis zur Einführung völliger Sonntagsruhe auch für den Kleinhandel ist die weitestgehende Einschränkung der Verkaufsstunden an den Sonntagen zu verfügen, wobei der Ladenschluß bis spätestens 12 Uhr mittags festzusetzen ist;
3. die Ausnahmesonntage vor Weihnachten sind nach Möglichkeit einzuschränken, sonstige Ausnahmesonntage sind nicht mehr zuzulassen;
4. die Sonntagsarbeit an den drei hohen Festtagen ist zu verbieten.

Daß wir uns diesen Forderungen vollinhaltlich anschließen, versteht sich von selbst. —

Die städtische Bücherei in der Nötgerstraße soll einer Mütterung unterzogen werden und wird daher vom 7. bis 23. Juli für den Ausleiherverkehr geschlossen sein; die Benutzung der Lesehalle wird dadurch nicht behindert. Alle Benutzer, welche Bücher entliehen haben, werden aufgefordert, dieselben bis zum 14. Juli zurückzugeben; die nicht abgelieferten Bücher werden bis zum 19. Juli unter Erhebung von Mahngebühren eingezogen werden. —

Nachthendes hoch und rechte ihren Arm empor, der wirklich nur noch ein mit Haut überzogener Knochen war.

Der gute Oberlehrer war so erschrocken, daß er sich gar nicht hinzusetzen traute und Lizzi konnte sich nicht enthalten, einen Schrei des Entsetzens auszustoßen. Sie hatte sich zu Wilka aufs Bett gesetzt und warf sich nun über sie und flüsterte: „Aber naa, naa, i bitt' Sie, net a so wild daher reden. Is denn gar so schlimm? Gar kei' Hoffnung mehr? Müßten S' denn wirklich — Hunger leiden?“

„Nicht so drücken, Liebchen“, lächelte Wilka matt lächelnd unter Lizzi's hüftmächtiger Umarmung. „Ich bin ein bißchen schwach auf der Brust. Sie sehen ja, ich habe noch zu rauchen. So lange geht's immer noch. Ich habe die letzten Tage von Brot und billiger Wurst gelebt. Aber die Wurst kann ich schon nicht mehr essen. Ich will es jetzt ein paar Tage lang mit der Kaffeeküche versuchen. Die war mir bisher so luxuriös. Aber es ist das besser, ich mache ein paar Tage früher ein Ende mit einer kräftigen Bohnensuppe im Magen, als daß ich warte, bis das Licht von selber ausgeht, aus Mangel an Fett. Außerdem bin ich eitel. Ich möchte doch, daß mein Körper nach der Trennung von meiner sogenannten Seele einen einigermaßen vorteilhaften Eindruck mache.“

„Ja ist denn das Geld ganz hin, was ich Ihnen leih' geb'n hab'?“ fragte Lizzi rüchrichtsvoll flüsternd.

„Das hat mir alles mein Drache abgenommen. Fünf Mark habe ich kloß übrig behalten, um mir vergnügte Feiertage damit zu machen.“

„Und i hab' Sie da elend und allein sitzen lassen und gar net einmal an Sie gedacht.“ Klage Lizzi. „Ich bin ein selbstmüchtiges, herzloses Frauenzimmer. Jenes, und wenn i deut', daß ich um ein Haar reich geworden wär! Tausend Mark hätt' i jetzt haben können, wenn der Deibel net die Frau Geheimratin fünf Minuten z'früh heimgeführt hätt.“

„Was ist das?“ meldete sich der Oberlehrer aus seiner fäustigen Ecke, in welche er sich in ängstlicher Wiederemanns-geu vor dem häßlich nackten Jammer zurückgezogen hatte, der

— „Die drei Musketiere“ betitelt sich der historische Roman von Alexander Dumas, illustriert von Damburger-München, der im zweiten Halbjahresband 1902 in der Romanbibliothek „In freien Stunden“ zum Abdruck gelangt. Wirgt schon der Name des Verfassers dafür, daß wir es hier nicht mit einem Alltagsprodukt zu thun haben, so tragen auch die stilvollen Illustrationen dazu bei, das Werk zu einem der besten einer charakteristischen Litteratur-Epoche zu machen. Wir können unseren Lesern und Leserinnen diesen Roman nur empfehlen und bemerken, daß jede Woche ein 24 Seiten starkes Heft für 10 Pfg. erscheint. Sämtliche Kolporteurs der „Volksstimme“ nehmen Bestellungen entgegen.

— **Endlich auch die Pfarver gegen das Duell.** Der Pfarverein der Provinz Sachsen beschloß, durch die Synode bei der Staatsregierung um Beseitigung der Duells in Armee und Beamtenenschaft vorstellig zu werden. Leider werden die hohen Herren der Kirche gegen das Duellwesen ebensowenig ausgerichtet wie der Reichstag. —

Provinz und Umgegend.

Wahlkreis Calbe-Merseleben.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß meine Wohnung sich jetzt Friedrichstraße Nr. 47 in Staßfurt befindet. Mit Parteigenß Georg Wjzoroski, Kreisvertrauensmann.

rk. Westerhüsen, 30. Juni. (Flugblattverbreitung.) Als am Sonnabend die hiesigen Genossen ein Flugblatt verbreiteten, durch welches die Arbeiter von Westerhüsen und Salbke zum Abonnement auf die „Volksstimme“ aufgefordert wurden, konnte es sich der Amtsdiener G e r e d e nicht verfangen, einem der Verbreiter ein Blatt abzunehmen und nach Durchsicht desselben auch von den übrigen im Besitz des Verbreiters befindlichen Flugblättern Besitz zu ergreifen. Leider wurde dem Verlangen stattgegeben. Zu welchem Zweck und auf Grund welches Paragraphen Herr Gerede die harmlosen Aufforderungen zum Abonnement mit Beschlag belegte, ist uns nicht recht klar, wurde von dem Herrn natürlich auch nicht angegeben. Wegen dieser sonderbaren Handlungsweise wird selbstverständlich Beschwerde erhoben werden. —

Braunschweig, 2. Juli. (Gutachten in Unfallsachen.) Vor einiger Zeit wurde allseitig dem Verhalten des Professors Sprengel vom hiesigen Krankenhaus Lob gesendet, weil er das Verhalten des Dr. Blasius-Berlin, der ein Gutachten ohne persönliche Untersuchung ausgestellt hatte, auf das schärfste verurteilte. Auch wir gaben dem Prof. Sprengel damals unsern Beifall kund. Freilich wurde uns schon damals bedeutet, daß auch Prof. Sprengel manchmal Gutachten in Unfallsachen abgab, die ganz eigentümlicher Natur sind. So wird uns jetzt ein Gutachten Sprengels vorgelegt, das niedriger gehängt zu werden verdient. Es handelt sich um einen Arbeiter, der am Ende des Jahres 1900 einen Unfall in der Larnowitzer Hütte erlitt. Er wurde am Fuße verletzt und mußte operiert werden. Damals lag er lange im Krankenhaus, das er später noch einmal aufsuchen mußte. Das Gutachten lautet:

R. S. zurück. Mit dem ergebnen Bemerkten, daß B. von uns so beurteilt worden ist, wie die Unterextremal-amputation mit schlechtem Resultat, d. h. wie eine solche, bei welcher sich die Amputierten nur unvollkommen mit ihrem amputierten Bein fortbewegen können, und allerlei Beschwerden zurückhalten. Des letzteren ist auch bei B., obwohl er gegen unseren Rat sein Bein behalten hat, der Fall. Der Fuß ist als Stütze des Körpers nur in unvollkommenem Maße brauchbar, auch halten wir für wahrscheinlich, daß noch gewisse unangenehme, gelegentlich auch wohl schmerzhafteste Empfindungen in demselben bestehen, daß dieselben aber so hochgradig sind, um den B. am Gebrauch seiner Hände, also an der Arbeit im Eisen zu verhindern, glaube ich nicht, ebenso wenig bin ich der Ansicht, daß B. kürzere Wege zurücklegen kann.

sich ihm in dieser kalten Stammer enthüllte. Auch die Grönroos richtete sich neugierig empor und bat Lizzi zu erzählen. Doktor Hartmann mußte ihr erst heilig versprechen, der Taute Ida nichts zu verraten, bevor Lizzi sich entschloß, ihr Geheimnis preiszugeben. Und dann entnahm sie zum Beweise der Wahrheit ihrem Portemonnaie das vielfach zusammengefaltete Stückchen Papier, das sie zum Andenken dort aufheben wollte und reichte es dem Oberlehrer hin.

Der entfakete es mit wichtiger Miene und beugte es von vorn und von hinten durch seine goldene Brille. „Gut, hin, richtig, eintausend Mark. Das nenn' ich Schicksalsstück“, brummte er, indem er das Papier zurückreichte. Er hatte nie in seinem Leben einen Check gesehen und war unwissend wie ein Kind in solchen Dingen.

Fräulein Wilka bog sich mit einem Rud' vor und entriß ihm das Papier: „Erlauben Sie mal“, rief sie etwas erregt. „Lass doch mal sehen!“ Sie hielt es gegen die Lampe und überflog den Inhalt. Dann lächelte sie verächtlich und schlug mit ihrem Taschentuch, das auf dem Deckbett vor ihr lag, nach Lizzi: „Fräulein Wödlinger, Sie sind ein kleines Schaf, nehmen Sie mir es nicht übel. Da, nehmen Sie die Lampe, irgendwo werden Sie Feder und Tinte finden. Sehen Sie sich an den Tisch, schreiben Sie auf die Linie, wo die Klere sind, schön deutlich Ihren Namen hin, dann ist die Geschichte in Ordnung.“

Lizzi traute ihren Ohren nicht und wollte es durchaus nicht glauben, daß sie wirklich für dies beklagte Papier tausend Mark herausbezahlt kriegen würde. Und nachher meinte sie, die Grönroos wollte sie am Ende gar zur Urkundenfälschung verleiten. Und als ihr endlich auch dieser Zweifel benommen war, da wollte sie wenigstens die beiden garstigen Tintenflecke, die wie Ochsenböse aussahen, austradieren.

Darob ergrimmete schließlich Fräulein Wilka, sprang aus dem Bett wie so war, in zerrißenen Strümpfen, Semd und Schlafrock, stürzte die Feder in die Tinte, drückte sie Lizzi

Er leistet also, um das zu wiederholen, dasselbe, wie ein Amputierter mit schlechtem Amputationsresultat leistet.

Im übrigen wird B. jeden Augenblick in der Lage sein, durch einen kurzen Entschluss ein ideales Amputationsresultat zu erzielen, wenn er sich oberhalb des Knöchels amputieren ließe. Wir haben mit den modernen Amputationsmethoden so günstige Resultate erzielt, daß man dem Amputierten im Gange kaum den Verlust eines Beines anmerken konnte. Daselbe könnte B. ohne Gefahr erzielen, wenn er sich nicht eigensinnig widersetzte.

Ich bin nicht der Ansicht, daß man durch die ungünstige Abschätzung einen Druck auf die Entschliessung des Unfallverletzten ausüben darf und habe ich auch dementsprechend dem B. um 15 Prozent günstiger angelegt, als bei Amputierten mit gutem oder leidlichem Resultat gechehen wäre, andererseits halte ich es aber für unbillig, solche unverständliche Leute in ihren unbilligen Ansprüchen zu unterstützen, welche lieber ihr Leben lang faulenzen, als durch einen vernünftigen Entschluss ihre Arbeitsfähigkeit wesentlich verbessern.

Braunschweig, 24. Juni 1902.

Sprengel.

Das Gutachten ist von einem Optimismus getragen, der dem Chirurgen Sprengel alle Ehre macht. Es ist ja begreiflich, daß er in Garnisch gerät, wenn ihm ein Patient in seinem chirurgischen Optimismus nicht folgt. Der Arbeiter B. ist von dem unglücklichen Ausgang der Amputation, die ihm Prof. Sprengel vorschlägt, nicht so überzeugt wie dieser. Vor dem Krankenhaus hat er außerdem infolge seines langen Aufenthaltes dort einen Abscheu bekommen. Aber woher nimmt denn nun Prof. Sprengel mit einem Male den Grund zu behaupten, daß der Arbeiter aus Liebe zur Lebenslänglichen Faulenzerei die Operation verweigert? Mit den 15 Prozent, die ihm Professor Sprengel gnädig zubilligt, bekommt der Mann 75 Prozent Rente, und nun male man sich aus, wie ein Arbeiter, der über eine so „hohe“ Einnahme verfügt, sorgenlos in den Tag hineinleben und faulenzen kann. Wie kommt der Herr Professor überhaupt zu diesem abschreckenden Urteil über den Arbeiter? Es ist gar nicht Sache des ärztlichen Gutachters, sich in derartige Exkurse zu begeben, die mit seiner Gutachtentätigkeit in gar keinem Zusammenhang stehen und sich über Eigenschaften des Arbeiters äußern, die er — wie jeder unbefangene Beurteiler sofort einseht, — unmöglich aus eigener Beobachtung kennt. Solche den Begutachteten herabsetzende Sentiments sollte sich der Herr Professor in Zukunft sparen, selbst wenn er sie wieder mit einem Sage verbrämt, der es, wie in dem vorliegenden Falle, weit von sich weist, daß er durch eine niedrige Einschätzung einen Druck auf den Verletzten ausüben will, — um dann im folgenden Sage das Schiedsgericht mit der Nase darauf zu stoßen, daß die Rente gekürzt werden muß, wenn man nicht eine Faulenzerei und einen Unverstand unterstützen und wenn man den Arbeiter zu einem vernünftigen Entschluss (d. h. Operation) veranlassen will.

Burg, 1. Juli. (Leichenschau. Mit dem 1. Juli ist für den Kreis Verichow 1 die obligatorische Leichenschau in Kraft getreten. Der Zweck derselben soll sein: Die unzweifelhafteste Feststellung der Todesursache sowie die Beantwortung der sonst im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege gestellten Fragen. Auch bei der Entdeckung von gewalttätigen und rechtswidrigen Todesursachen soll sie mitwirken. Die Leichenschau kann nur durch approbierte Ärzte ausgeübt werden, was in der Regel wohl durch den behandelnden Arzt geschehen wird. Die Gebühren für die Schau betragen am Orte des Wohnsitzes des Leichenschauers 1,50 Mark, außerhalb höchstens 5 Mark, wenn der Verstorbene oder das überlebende Haupt der Familie nur zu 2,40 Mark Staatssteuer veranlagt war. Doch trägt diese Kosten der Polizeibezirk des Verstorbenen. Wer mehr als zu 2,40 Mark Staatssteuer veranlagt war, hat für seine Leiche 3 Mark blechen zu lassen, wenn der Leichenschauer im Sterbeorte wohnt, andernfalls treten die Mindestsätze der ärztlichen Tage in Kraft. Angefichts dieser neuen Belastung, die wiederum die Arbeiter am härtesten trifft, man denke nur an die Kindersterblichkeit, verweisen wir darauf, daß das sozialdemokratische Gemeindeprogramm die volle Unentgeltlichkeit des Begräbniswesens fordert.

energisch in die Hand und hieß sie ihren Namen schreiben. Das verschüchterte Kind hätte sich nicht im mindesten gewundert oder beklagt, wenn sie eine Watichen obendrein bekommen hätte. Das Fräulein verpflichtete sich übrigens, gleich morgen früh selbst mit Lizzi an die Kasse der Deutschen Bank zu gehen, um das Geld zu erheben.
(Fortsetzung folgt.)

„Ein Weiberstaat.“

Im russischen Gouvernement Smolensk existiert nach den Darlegungen der Petersburger Wochenchrift „Neue Revue“ ein Weiberstaat, errichtet nicht aus philosophischer Spekulation, sondern hervorgerufen durch die soziale Not, den brutalen Kampf ums Dasein. Derselbe erstreckt sich auf 15 Dörfer, wird „Besjukowschtschina“ genannt und besteht aus Dörfern, die sich vormalig in Leibeigenschaft des Besjukowschen Klosters befanden, welches wahrscheinlich schon zur Zeit Peters des Ersten gegründet ist. Weiberstaat heißt jedoch diese Gegend daher, da fast alle Feldarbeiten und fast die ganze Wirtschaft ausschließlich von Weibern besorgt wird, weil alle Männer vom 17. bis zum 60. Jahre mit dem frühesten Frühjahre in alle Gegenden Rußlands, mitunter 500 Werst und noch weiter auf Zimmermannsarbeiten ausgehen. Nach Hause fahren sie erst zu Peter-Pauli (29. Juni) zurück, und gehen aufs Neue Ende Juni oder Anfang August bis zum Eintritt der Fröste fort. Die Weiber pflügen, fahren Dünger, säen, bearbeiten die Brachen, schlagen Holz, fahren zur Mühle, mit einem Worte, erledigen überall die Männer.

Ihren Neuern nach unterscheiden sich diese Weiber scharf von anderen Weibern der Nachbarschaft. Sie sind mittlerer Größe, unterseht, edlig, mit stark entwickelten Muskeln, hager, außerordentlich beweglich. Ein Besjukowsches Weib wird man sofort unter anderen Weibern erkennen, sowohl ihrer gewandten Gangart wegen, als auch an ihrer Kleidung, die aus selbstgemachten Stoffen äußerst praktisch den Arbeiten

Salberstadt, 2. Juli. (Ein behauerlicher Zerkum) ist einem unserer hiesigen Gewährsleute unterlaufen, dessen Bericht wir in Nr. 143 vom 22. Juni d. J. aufnahmen. Dort wurden die Zustände in der Unterstadt — namentlich in Bezug auf das Pflaster — unter Vergleich mit den besseren Verhältnissen in der Oberstadt scharf gerügt. Wenn nun auch von niemand geleugnet werden kann, daß — zum Teil infolge der geringen Bewilligungslust der Stadtverordneten für Kulturzwecke — die Zustände in der Unterstadt recht besserungsbedürftig sind, so übernahm der Artikel-schreiber doch, daß in diesem Jahre erhebliche Summen bewilligt worden sind, um die gerügten Mißstände zu beseitigen. Gäßen wir das gewußt, dann hätten wir den fraglichen Artikel nicht aufgenommen. Wir werden dafür Sorge tragen, daß uns künftig ein eigener Berichterstatter über alle Vorkommnisse in den Stadtverordnetenitzungen objektiv Auskunft giebt.

Halle, 2. Juli. (Ein Kind weiblichen Geschlechts) kam gestern mittag als Leiche an der Turbine der Gröhlwitzer Papierfabrik angeschwommen. Die Füße waren an den Leib gebunden und um den Kopf ein Stein gefügt. Die polizeilichen Nachforschungen haben noch auf keine Spur, von welcher Person das Verbrechen verübt wurde, geführt.

Sohocamern, 2. Juli. (Motive h. r.) Auf unserem bei Genthin gelegenen Rittergut gerieten vor einigen Tagen der Inspektor Salomon und ein Stallschweizer in Streit. Ersterer schlug mit dem Krückstock auf den Gegner ein, worauf letzterer sich mit einer abgebrochenen Wagenzunge wehrte und den Inspektor so unglücklich in die Schläge traf, daß er noch in der Nacht starb.

S. Neuhalbensleben, 2. Juli. (Arbeitszeit und Todesfall.) In der Steingut-Fabrik Puritz arbeitete ein 67 Jahre alter Arbeiter 18 Jahre lang von morgens 6 bis abends 7 Uhr, während der letzten 12 Jahre für 9 Mark die Woche, die früheren Jahre für den ortsüblichen Tagelohn von 12 Mark. Dieser Arbeiter erlaubte sich neulich zu sterben und da doch die Firma keinen Schaden erleiden wollte, mußten die Arbeiter, welche ihrem Kollegen die letzte Ehre erweisen wollten, schon morgens 3 Uhr anfangen zu arbeiten, da das Begräbnis am Sonnabend nachmittag um 5 Uhr stattfand. Die Firma war beim Begräbnis nicht vertreten. Der Mohr hatte bei Lebzeiten seine Schuldigkeit gethan, er konnte sterben.

Neuhalbensleben, 1. Juli. (Ein Muster-unternehmer.) Der Handschuhfabrikant F. Albrecht, welcher bekanntlich nur unmorganisierte Arbeiter beschäftigen will, geriet kürzlich in große Aufregung, als er durch eine seiner Bedientenseelen die Mitteilung erhielt, daß schon wieder eine Anzahl Handschuhmacher in seiner Fabrik dem Verbanne angehören. In drastischen Worten machte er seinem Unwillen hierüber Luft und kündigte 12 dieser Mißthäter. Ob Herr Albrecht denkt, damit dem Verband den Garans gemacht zu haben? Wir bezweifeln es.

Neuhalbensleben, 1. Juli. (Drei Steine.) Auf dem Maschinenplatze, dem Tummelplatz für Schafe und Kinder, stehen drei Eichen. Zur Gesellschaft hat jetzt jede einen großen Stein mit Inschrift erhalten. Der eine Stein entfällt die Inschrift: „Friede 1866“, der zweite: „Friede 1871“, der dritte: „Bismarck 1895“. Durch Anbringung der Eiser Depesche (auf dem Bismarckstein) als Chamade und als Fanfare hätte man sicher dem Gauzen das richtige Relief gegeben.

S. Neuhalbensleben, 2. Juli. (Eine sonderbare Einrichtung in der Steingut-Industrie) ist es, daß sich Maler und Dreher ihre Lampe mit dem erforderlichen Brennmaterial selbst stellen müssen. Eine längere

angepaßt ist, ferner an ihrer originellen Sprache, die mit Scherzen und Sprüchwortern überfüllt ist, und auch schließlich an ihrer vorzüglich nüchternen Lebensweise.

Die Besjukowschen Weiber führen ein vollständig isoliertes Leben. Heiratslustige aus den benachbarten Dörfern zeigen sich nicht bei ihnen, sie verheiraten sich nur mit Männern aus ihren Dörfern.

Im Sommer hört man in den Besjukowschen Dörfern selten von Streit oder Schlägereien Betrunkener; nur in der Freizeit stören mitunter die Männer merklich die Sitten und Gebräuche des Weiberstaates, dafür gehen aber wieder vom August an die Bügel in die Hände der Weiber über.

Ein originelles Bild bieten die Besjukowschen Dörfer im Sommer. Auf den Feldern kein Mann, überall Weiber, da und dort schimmern blau und rot die Tücher, die ärmellosen Jacken; selten erscheint auf dem Felde ein Greis in schneeweißem Haar mit Säcken und Körben und bewegt sich schaukelnd auf seinen alten Füßen, indem er die Saat auf dem Acker ansäet. In diesen Dörfern bemerkt man im Sommer oft Gemeinde-Versammlungen, die nur aus Weibern bestehen. Die Frau des Dorfschulzen oder des Schulmeisters führt in Abwesenheit des Mannes alle Gemeindefachen, ruft Versammlungen zusammen, stellt auf denselben Fragen wegen der Ausbesserung der Säune, der Repartition der Weidegelder und anderer Zahlungen.

Auf diesen Versammlungen werden die Angelegenheiten bedeutend schneller erledigt, als auf denen der Männer. Die Weiber haben keine Zeit zu schwatzen; jede berät sich, die Gemeindefachen recht schnell zu beenden und nach Hause zu eilen, wo gekocht und die Männerarbeit zur Hand genommen werden muß; den Schweinen muß das Futter gehackt werden, das Getreide steht im Felde zum Teil noch ungemäht, der Wagen muß bespannt werden, um Heu nach Hause zu bringen.

Es kommen aber auch Fälle vor, wo die Weiber-Versammlungen sich in die Länge ziehen; das geschieht dann, wenn die Zahlungen verteilt und Rechnungen gemacht werden

Verböhnung an diesen Brauch bringt es dahin, daß der größte Teil der Arbeiter diese Institution für richtig hält. Auch an diverse Abzüge gewöhnt man sich. Eine neue Einführung, die sicher auch wieder Nachahmer finden wird, hat die Deutsche Steingutfabrik, Aktien-Gesellschaft, vormalig Gebr. G u b e, gemacht. Den dort beschäftigten Drehern und Bechtlungen wird von jetzt ab ein Abzug von 15 Pfennig pro Woche für Reinigung der Fabrikräume gemacht. Da diese Neuerung circa 12 Mark pro Woche einbringt, so ist das ein profitables Geschäft für die Unternehmer.

Quedlinburg, 2. Juli. (Eine öffentliche Volksversammlung) findet am Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 Uhr im „Vorwärts“ statt. Auf der Tagesordnung steht: Die Berichterstattung des Komitees zu dem geplanten Volksfest, die Stellungnahme zu der hier stattfindenden diesjährigen Kreis-Konferenz event. Wahl der Delegierten zu derselben und Bestätigung des Genossen Emil Böse als Kolporteur. Genosse Böse wohnt Klinik Nr. 3 und nimmt Bestellungen auf sämtliche Parteiliteratur, sowie auch Inserate für die „Volksstimme“ gern entgegen. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen notwendig.

Mathenow, 2. Juli. (Lohn-differenzen) die sehr leicht zu einem Konflikt führen können, sind in der optischen Fabrik von Ritsche u. Günther in Mathenow ausgebrochen. Seit längerer Zeit sind dort bei der Fabrikation von Brillen und Pince-nez neue Herstellungsmethoden unter Anwendung diverser neuer Werkzeugmaschinen erprobt worden. Die bei dieser Arbeit in Frage kommenden Arbeiter wurden im Zeitlohn beschäftigt. Jetzt ist den Brillenarbeitern von der Fabrikleitung die Einführung der Accordarbeit dekretiert worden und zwar zu Sägen, bei denen die Arbeiter nicht glauben bestehen zu können. Bei der Ankündigung wurde den betreffenden Arbeitern in recht menschenfreundlicher Weise gleich mitgeteilt, falls innerhalb 14 Tagen eine Einigung nicht zustande kommt, so sei hiermit gleichzeitig die Kündigung ausgesprochen. Man baut dort augenscheinlich auf die industrielle Reservearmee. Wenn man sich nur nicht täuscht! In Frage kommen einstweilen 17 Arbeiter.

Thale, 2. Juli. (Volksvereins-Versammlung.) Den Parteigenossen zur Kenntnis, daß unsere diesmalige Monatsversammlung am Sonnabend, den 5. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Parteilokal Gasthof „Zur grünen Tanne“ stattfindet. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht!

Unseburg, 1. Juli. (Folgen der Krise.) Auf der Grube „Marie“ bei Unseburg ist am Sonnabend, den 28. Juni, 15 Mann von der Belegschaft gekündigt worden. Andere sollen noch nachfolgen. Auch haben verschiedentlich Schichtführungen stattgefunden. Eine Menge von Glend ist damit über eine Anzahl von Familien hereingebrochen.

Unseburg, 1. Juli. (Ein Hüpfstreich.) Auf der Chaussee von Unseburg nach Rothenförde sind von Bubenhänd 12 kleine Obstbäume gewalttätig umgebrochen worden, ohne daß es gelang, des Burschen habhaft zu werden.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Die ersten Soolbäd-gäste sind in Bernburg eingetroffen. — Bürgermeister Döbe hat Gürtel vorgerstern verlassen. Er und Giffen werden sich beide im Andenken bewahren. — Das Gewitter in Halberstadt zerstörte 40 Feensprechtungen. — Das Gewitter, welches sich am Montag zwischen 1/11 Uhr vormittags und 1/21 Uhr nachmittags über dem Brocken gipfelte, gehört zu den schwersten Erscheinungen dieser Art, welche auf dem Brocken vorgekommen sind. — Die Kurliste in Wallenstedt weist 538 Sommergäste auf. — Bekanntlich werden auf Anordnung des Kaisers die noch vorhandenen alten beiden Türme auf der Kaiserburg in Tangermünde restauriert. In diesem Sonntag weilten eine Anzahl höherer Bauherren in Tangermünde. Bei dieser Gelegenheit teilte Geh. Baurat Möbins-Magdeburg mit, daß man infolge von Ausgrabungen Steine der alten Befestigung gefunden habe und es nun ganz sicher sei, daß man ganz genau in der alten Form und Gestalt die Türme wieder herstellen werde.

müssen. Im Besitz großer praktischer Erfindungsgaben, die ihnen helfen, mit ihren Aufgaben fertig zu werden, sind die Weiber doch sehr schwach in der Mathematik, und das Rechnensweizen macht ihnen äußerst viel Schwierigkeit.

Zu letzter Zeit kommen den Weibern bei den Rechnungen die Schüler der Dorfschule, die genügend Arithmetik gelernt haben, zur Hilfe. Allen Feldarbeiten in den Besjukowschen Dörfern liegen die Weiber ob. Die Besjukowerin rodet ihren Acker wie der beste Bauer, sie gräbt Stämme von 3 bis 4 Werksch im Durchmesser aus und stürzt sie zu Boden. Ihre Felder sind äußerst mager, der Boden unfruchtbar, ein großer Mangel an Gesämlagen ist sehr fühlbar, Holz haben sie auch keine, so sind sie gezwungen, von den benachbarten Gutbesitzern Land zum Roden zu kaufen, um von demselben Holz zu haben, Gras zu mähen und Korn zu ernten. Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß das ganze Besjukowsche Gebiet zu Grunde gehen würde, wenn nicht die Weiber mit ihrer unermüdbaren Energie und Thätigkeit da wären.

In ihrer beständigen schweren Arbeit haben sie sich derartig abgehärtet und eingelebt, daß ihnen ihre Lage durchaus nicht besonders schwer erscheint. Daß sie zum größten Teil vor dem sechzigsten Lebensjahre sterben, erklären sie mit dem Willen Gottes; daß ihre unmündigen Kinder in großer Zahl zum Kirchhof gebracht werden, erscheint ihnen als Vorbestimmung bei der Geburt; daß sie kein regelrechtes eheliches Leben führen, sondern sozusagen im Witwenstande leben, dafür beschuldigen sie die Not, den unfruchtbaren Boden, der die Männer in die weite Welt hinausstreibt. Man sollte glauben, daß man hier von der Not gedrängte, vom Schicksal verfolgte, mürrische und bis zum vollen Verlust der Weiblichkeit verrohte Weiber finden sollte, — aber ihre Lebensbedingungen haben sie sozusagen stählern gemacht; sie sind ausdauernd, energisch, voller Lebenskraft, bedeutend widerstandsfähiger als ein gewöhnliches Weib, sie führen eine angejüngelte Lebensweise, die sie wider Willen zwingt, ihren Verstand anzuwenden und ihre Energie. Über von diesen Frauen jagt man: „Sie kochen, siedeln, aber verpuffen bald.“

Vermischte Nachrichten.

*** Versicherung gegen Zwillinge.** Bei Gelegenheit der Erkrankung des Königs Eduard wurde der verschiedenen merkwürdigen, auf dem Kontinent nicht üblichen Versicherungszweige Erwähnung gethan, die in England kultiviert werden. Die originellste unter den originellen Versicherungen, die man bei einzelnen Londoner Assuranzgesellschaften abschließen kann, ist, so schreibt das „Neue Wiener Tageblatt“, die Versicherung gegen — Zwillinge! Sie ist von ingenieurben Versicherungstechnikern für jene Familienväter erdacht worden, die es gerade nicht als Segen betrachten würden, wenn der Himmel sie mit Zwillingen beschenken würde; ein Mann in kleinen Verhältnissen, selbst wenn er über ein weites liebendes Vaterherz verfügt, braucht es ja auch thätlich nicht als angenehme Ueberraschung zu empfinden, wenn er neben das schon parat stehende Kinderwägelchen plötzlich und unvermuthet noch ein zweites stellen muß — ein solches Ereignis kann für einen bescheidenen Haushalt zu einer das Budget in schwerer Weise gefährdenden Katastrophe werden. Und so haben manche englische Versicherungsgesellschaften auch für besorgte Familienväter eine Art „Katastrophenversicherung“ in ihr Programm aufgenommen; man kann sich für eine geringe Prämie bei ihnen gegen das Erscheinen von Zwillingen versichern, ja, wenn sich ein Unglücklicher, von besonders bösen Ahnungen bedrängt zeigt, so nehmen sie auch Versicherungen gegen — Drillinge und Vierlinge entgegen. Höher geht es dann wohl nicht mehr. Selbstverständlich sind die Versicherungssummen gewöhnlich keine sehr bedeutenden; dem Versicherten ist es ja in erster Linie nur darum zu thun, die Auslagen auf die Hand zu erhalten, die ihm aus einer nicht regulären Familienvermehrung erwachsen. —

*** Ueber die Einführung von Polizeihunden** verhandelte kürzlich in M.-Gladbach anlässlich der dort stattfindenden internationalen Hunde-Ausstellung eine Versammlung, an der besonders eine Reihe von Polizei-Inspektoren und Polizeikommissaren aus rheinischen und westfälischen Städten teilnahmen. Es wurde einstimmig ein Verein zur Förderung der Zucht und Verwendung von Polizeihunden gegründet, dem aus den verschiedensten westdeutschen Städten 21 Mitglieder beitraten. Sitz des Vereins ist Düsseldorf. —

*** Die Ergebnisse der Obstbaumzählung,** welche für den Umfang des deutschen Reichs zum erstenmal im Jahre 1900 stattgefunden hat, werden in dem jenseitigen Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reichs veröffentlicht. Danach wurden gezählt: 168,4 Millionen Obstbäume, davon entfallen auf Apfel 52,3 Millionen = 31 Prozent, Birn 25,1 Millionen = 15 Prozent, Pflaumen (Zweischgen) 69,4 Millionen = 41 Prozent, Kirschbäume 21,6 Millionen = 13 Prozent. Auf 1 Quadratkilometer Gesamtfläche des Reiches kommen durchschnittlich 311 Obstbäume, davon 128 Pflaumen- (Zweischgen-), 97 Apfel-, 46 Birn- und 40 Kirschbäume. In Beziehung zur Landwirtschaftlich benutzten Fläche kommen auf 1 Quadratkilometer 480 Obstbäume, davon 198 Pflaumen- (Zweischgen-), 149 Apfel-, 72 Birn- und 61 Kirschbäume. Auf je 100 Einwohner waren 299 Obstbäume vorhanden, wovon 123 Pflaumen- (Zweischgen-), 93 Apfel-, 45 Birn- und 38 Kirschbäume waren. Auf den Kopf der Bevölkerung (56 367 178) kamen nach obigem im Jahre 1900 daher ziemlich genau 3 Obstbäume. —

*** Elektrische Herde,** die sehr praktisch sein sollen, werden neuerdings von der Firma „Elektra“ in den Handel gebracht. Wie Fritz Wendt in der „Voss. Ztg.“ schreibt, besteht die Oberfläche des elektrischen Herdes aus einer größeren oder kleineren Zahl auswechselbarer Heizplatten. Eine jede Heizplatte hat eine besondere Vorrichtung, um die Wärmezufuhr nach Wunsch zu regeln. Besonders bemerkenswert werden unsern Hausfrauen am elektrischen Herd die Brot- und Backöfen erscheinen. Sie besitzen je zwei Heizplatten, eine untere und eine obere, so daß man umstände ist, je nach Wunsch die Hitze von oben oder von unten oder von beiden Seiten zugleich einwirken zu lassen. Die Regulierbarkeit geht sogar so weit, daß die obere Platte gehoben oder gesenkt werden kann. Die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebes bei den Herden hängt natürlich zunächst von den Strompreisen des Ortes ab. Allgemein sei bemerkt, daß die größte Strommenge auf das erste Anheizen des Herdes entfällt; später ist die nötige Strommenge nur verhältnismäßig klein. Das ist ein Vorteil, welcher bei den Einzelkochapparaten wegfällt. Elektrische Herde sind deshalb besonders großen Betrieben, Restaurationen, Hotels und ähnlichen Etablissements zu empfehlen, wo der Herd nie erkalten darf. An Orten, wo der Strompreis nicht so hoch wie in Berlin ist, z. B. in vielen süddeutschen Städten, wo er etwa 12 Pfennig für das Kilowatt ausmacht, entsprechen die Kosten des elektrischen Kochens denen des Gas- und Petroleumbetriebes. Eine Familie von vier Personen z. B. kommt mit etwa 3 1/2 Kilowatt für den Tag aus, verbraucht also für 12 Pfennig Strom zur Beschaltung der elektrischen Kochapparate. —

Kleine Chronik.

Die Leipziger Bank vor dem Schwurgericht.
Im Leipziger Bankprozeß werden am Dienstag nachmittags noch verschiedene ungehörige Geschäfte der Leipziger Bank mit Tochtergesellschaften der Treberggesellschaft erörtert. Hierin wird am Mittwoch zunächst fortgefahren. Dann kommt das Geschäft mit der Pantabteilung der Berliner Waagen- und Handelszeitung zur Sprache. Es wird nachgewiesen, daß die „Finanz-Zeitung“ eine Provision von 392 500 Mark, die ihr gutgeschrieben wurde, erhalten und auf eine Transaktion von 2 Millionen Mark nur 267 500 Mark bezahlt hat. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wird eine Reihe von Briefen aus dem April 1900 vorgelesen. Die Bank beklagt sich bei der Treberggesellschaft wegen der fortwährenden Dispositionen über größere Beträge, ohne daß Kapital Anschaffungen mache. Schmidt schreibt, er sei augenblicklich bemüht, eine Steigerung des Kontos bei der Bank zu

vermeiden. Genßsch wird befragt, ob er es rechtlich für zulässig gehalten habe, daß die Gutschrift von Erneuerungswechseln schon erfolgte, bevor die ursprünglichen Wechsel der Treberggesellschaft fällig waren, daß also die Erneuerungswechsel einen neuen Kreditposten bildeten. Er erklärt, daß er dabei nichts gefunden habe. — Aus einer Reihe von Briefen, die zwischen Erner und Schmidt gewechselt sind und zur Verlesung gelangen, zieht der Vorsitzende den Schluß, daß Erner und Dr. Genßsch in alle Pläne der Kasseler Gesellschaft eingeweiht gewesen sind. — Nächste Sitzung Donnerstag. —

Hotel-Brand in Köln.

Im Hotel Nordstern zu Köln brach am Mittwoch morgen 4 Uhr im oberen Stockwerk Feuer aus, das sich schnell verbreitete und in kurzer Zeit den ganzen Dachstuhl einäscherte. Der Feuerwehrgelände gelang es nach mehrstündiger Arbeit, den Brand zu lokalisieren; die Hotelgäste wurden in Sicherheit gebracht. Die Ursache der Entstehung des Feuers ist nicht aufgeklärt, doch wurde unter dem Verdachte der Brandstiftung eine Frau verhaftet, die sich angeblich mit ihrem Bruder am Dienstag abend in dem Hotel einlogiert hatte. —

Raubmord in Budapest.

Auf einem unbebauten eingezäunten Plage in Budapest wurde die in eine rote Decke eingehüllte Leiche des 60jährigen Juwelenhändlers Alexander Erdei aufgefunden. Der Körper des Toten war zerstückelt, der Schädel wahrscheinlich durch Hammerschläge zerstört. Sofort leitete die Kriminalpolizei umfangreiche Recherchen ein und stellte fest, daß eine Frau vor Auffindung der Leiche einen Kinderwagen nach dem erwähnten Platz geschoben hatte. Sicherlich hat sich in dem Wagen des Ermordeten Leiche befunden, die zerstückelten worden war, um in dem kleinen Gefährt untergebracht werden zu können. Ein Raubmord wird auf jeden Fall angenommen, da Erdei viele Pretiosen und eine größere Summe baren Geldes bei sich trug, als man ihn das letzte Mal lebendig sah. —

Zur Humbert-Affaire.

Ein Leser des „Gaulois“ richtete an den Justizminister ein Schreiben, in dem er behauptete, daß die Familie Humbert in der Nähe von Bellevue bei Paris eine fürstlich eingerichtete Villa bewohne. Die Polizei wisse dies und lasse die Villa überwachen, aber nur, um die Verhaftung der Humberts zu verhindern. Die Festnahme des jüngeren Parlamentier erfolgte angeblich deshalb, weil dieser seinem Vater, mit welchem er seit langer Zeit verfeindet war, mit „Einhüllungen“ drohte, falls ihm nicht Geldmittel bewilligt werden würden, um ein kostspieliges Liebesverhältnis fortzusetzen. —

Kleine Tageschronik. Die Waggontenverfälscher der Warschau-Wiener Eisenbahn ist mit 30 Personenwagen abgebrannt. Der Schaden beträgt etwa 500 000 Rubel (eine Million Mark). — In Konstantinopel ist von den an der Pest erkrankten Personen eine achtjährige Mädchen, gestorben. — Die bulgarische Regierung hat Konstantinopel als pestverwehrt erklärt. — Der Hamburger Senat lehnte das Gnadengesuch des am 7. April vom Schwurgericht wegen Raubmordes zum Tode verurteilten Zimmermanns Osbahr ab. Die Hinrichtung erfolgt wahrscheinlich am Montag. — Der Munkesund unterwegs, stieß bei Waraskallen auf Grund und erlitt ein starkes Led. Ein Teil der Ladung mußte über Bord geworfen werden. Bergungsdampfer sind nach der Unfallstelle abgegangen. — In der Nähe von Ranpur hat in Indien wurde ein Eisenbahnzug durch einen Wirbelsturm umgeworfen. 13 Personen wurden getötet, 15 Passagiere, darunter eine europäische Dame, erlitten Verletzungen. — Die Mörderin des Budapestter Juwelenhändlers Erdei ist bereits verhaftet worden. Sie heißt Petro und ist die Frau eines Tischlergehilfen. — In Tokio sind drei Cholerafälle amtlich festgestellt worden, von denen zwei tödlich verliefen. — Der Bericht über die Monsoon-Ausfichten für Punjab enthält eine heurückende Warnung, derzufolge für die Zeit zwischen Mitte Juli und 2. Mitte August außerordentliche beinahe einer Hochflut gleichkommende Niederschläge in den Bezirken Simla, Muspur und Westhimalaya zu erwarten sein dürften. — In Batu verbrannten bei der Eisenbahnstation Sabuntsch auf einer Naphthalinmühle 15 Bohrtürme. — Die Leiche des mit dem Torpedoboot „S. 42“ untergegangenen Kapitänsleutnants Rosenfeld von Rhönard wurde unweit von Altona durch sei Belum angetrieben und geborgen. — In Nikolajew bei Marienburg wurde ein Knecht durch Blitzschlag getötet. —

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht Magdeburg.

Sitzung vom 2. Juli 1902

Ein Räuber. Wegen Raubes hatte sich der polnische Landarbeiter Joseph Gräzner, ohne festen Wohnsitz, zu verantworten. Der schon öfter vorbestrafte Angeklagte arbeitet nur von Zeit zu Zeit und zieht sonst auf den Dörfern wohnungslos umher. Seit Mitte März d. J. stand er bei einem Landwirt zu Schartau in Arbeit und ging an einem Sonntag nach Burg, um sich zu amüsieren. In der Schusterischen Herberge traf er einen Stellmachergefellen, der in Schermen arbeitete. Mit diesem freundschaftete er sich an, da er merkte, daß der Mann Geld in der Tasche hatte. Er erzählte demselben, er arbeite auch in Schermen und sie könnten zusammen heim gehen. So wurde es denn auch beschlossen, zuvor aber noch in einer Brauerei getrunken. Untertwegs war der Stellmacher kreuzfidel und gab seinen letzten Schnaps zum Besten. Möglicherweise aber bekam er von seinem braven Trinkkameraden einen starken Stoß, flog in den Chaußeegraben, wo er zu Boden fiel. Ehe er sich wieder erheben konnte, kniete Gräzner schon auf ihm, packte ihn am Hals und schrie: „Geld, gibst Du mir Geld, sonst schlag ich Dich tot!“ dabei fuhr er dem Liegenden mit der Hand in die Tasche, nahm ihm mehrere Geldstücke, etwa 5 Mark, heraus und ergriff dann die Flucht. Nach einigen Minuten kam der Stellmacher wieder zu sich und lief dem Räuber nach, konnte ihn aber nicht mehr erreichen. Gräzner kehrte nicht in seine Arbeitsstelle zurück, sondern wandte sich nach Magdeburg. Der Beraubte nahm die Hilfe der Polizei in Anspruch und dadurch gelang es, den gefährlichen Menschen zu fassen. Heute giebt Gräzner zu, er habe dem Stellmacher zwar das Geld aus der Tasche genommen, aber ohne Anwendung von Gewalt. Dem Wahrsprüche der Geschworenen gemäß, die Strafenraub bejaht, mildernde Umstände aber verjagt hatten, lautete das Urteil

des Gerichtshofs auf 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. —

Erpressung. Das hiesige königliche Schwurgericht verurteilte am 22. April d. J. den vielfach vorbestraften Former Maximilian Zahn von hier wegen räuberischer Erpressung und Bettelns unter Drohungen zu 3 Jahren Zuchthaus und 6 Wochen Haft. Auf die Revision des Angeklagten hin, hob das Reichsgericht dies Urteil betreffs der räuberischen Erpressung auf und wies die Sache an das Schwurgericht zurück. Die Strafe wegen des Bettelns ist aber rechtskräftig geworden, so daß heute auch nur der Anfall gegen den Lehrer Bengler zur Verhandlung steht. Zahn ist ein seit Jahren dem Trunke ergebener Mensch, der nur selten und für kurze Zeit arbeitet. Am 20. Januar d. J. hatte Zahn großen Hunger, der auch dadurch nicht gestillt wurde, daß ein guter Freund ihm einige Glas Schnaps spendierte. Nachdem Zahn in einem Laden am Breitenweg gebettelt, aber nichts bekommen hatte, ging er die Treppen im Hause Schrottdorferstraße 1 hinauf, von wo der Lehrer Bengler herabkam, den der Angeklagte anbettelte. Als er auch diesmal nichts bekam, folgte er dem Herrn auf die Straße, packte ihn an, riß ihn mit sich zur Erde und schrie: „Die Presse beiße ich Dir ab. Geld gibst Du. Hunger hab ich.“ Als ein Polizeiwachtmeister hinzukam, warf sich Zahn, der schon wieder aufgestanden war, wieder zu Boden, und stellte sich geistesabwesend. Es ist bereits früher von der Verteidigung angeregt worden, daß Zahn, der oft an Geistesstörungen leide, allerlei Tiere usw. sehe, die That in einem Zustande begangen habe, der seine freie Willensbestimmung ausschließe. Dem Antrage des Sachverständigen Dr. Kaiser, den Angeklagten zur Beobachtung seines Geisteszustandes in einer Irrenanstalt unterzubringen, wurde stattgegeben und die Verhandlung daher vertagt. —

Vereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 5 Hgn., die vorher zu bezahlen sind.)

Ordnung der Arbeiter (Weißgerber). Sonnabend, den 5. Juli, Versammlung in der „Krone“, Moldenstraße 43-44. Pünktliches und vollständiges Erscheinen ist Pflicht. — 155

Unterstützungsverein der Kupferschmiede. Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Wöhme, Kl. Klosterstr. 15-16.

Burg. Verein deutscher Schuhmacher. Sonnabend, den 5. d. M., abends 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokal, Schulstraße 25. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist vollständiges Erscheinen notwendig. —

Thale. Volksverein. Sonnabend, den 5. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Versammlung. —

Marktberichte.

Magdeburg, 2. Juli. Weizen: Tendenz ruhig. Inländischer 164—168, ausländischer 170—173. Roggen: Tendenz fest. Inländischer, je nach Stationenlage, 150—154, ausländischer 150—155. Hafer: Tendenz still. Inländischer 158—164, je nach Lage der Station. Gerste: Futterware ruhig, 132—136. Erbsen: Victoria-Erbsen 180—205. Kleine gelbe 190—200, grüne 180 bis 200. Mais: Tendenz still, Weizel 132—133, Rundmais 115—117. —

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 19,00—24,00, Speiseerbsen (weiße) 18,00—36,00. Binsen 18,00—36,00. Kartoffeln 5,50—7,00. Nichtstroh 6,50—7,00. Erbsenstroh 5,50 bis 6,00. Senf 8,00—9,00, neues 6,00—6,80. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,90—1,04, von der Keule 1,40—1,60. Bauchfleisch 1,20—1,30, Schweinefleisch 1,40—1,60, Kalbfleisch 1,30—1,50. Hammelfleisch 1,30—1,50. Speck (geräuchert) 1,60. Eßbutter 2,00—2,50. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,60—3,40. —

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Instrument und Saale.	1. Juli	+ 1.15	2. Juli	+ 1.40	—	0.25
Straußfurt	1. Juli	+ 1.15	2. Juli	+ 1.40	—	0.25
Trotha	1. Juli	+ 1.74	2. Juli	+ 1.68	0.06	—
Wittenberg	1. Juli	+ 1.50	2. Juli	+ 1.48	0.02	—
Bernburg	1. Juli	+ 1.17	2. Juli	+ 1.16	0.01	—
Galbe, Oberpegel	1. Juli	+ 1.50	2. Juli	+ 1.50	—	—
do. Unterpegel	1. Juli	+ 0.60	2. Juli	+ 0.58	0.02	—

Zier, Eger, Moldau.

Zungbunzlau	30. Juni	+ 0.26	1. Juli	+ 0.22	0.04	—
Laim	30. Juni	— 0.24	1. Juli	— 0.20	—	0.04
Andweis	30. Juni	+ 0.28	1. Juli	+ 0.20	0.08	—
Prag	30. Juni	+ 0.26	1. Juli	+ 0.30	—	0.04

Mulde.

Dessau	30. Juni	+ 0.44	1. Juli	+ 0.32	0.12	—
Muldebrücke	30. Juni	+ 0.44	1. Juli	+ 0.32	0.12	—

Elbe.

Barbuis	30. Juni	+ 0.18	1. Juli	+ 0.10	0.08	—
Brandeis	30. Juni	+ 0.18	1. Juli	+ 0.12	0.06	—
Melmit	30. Juni	+ 0.06	1. Juli	— 0.12	0.18	—
Leitmeritz	30. Juni	+ 0.02	1. Juli	— 0.11	0.13	—
Mußig	1. Juli	+ 0.23	2. Juli	+ 0.15	0.08	—
Dresden	1. Juli	— 1.08	2. Juli	— 0.14	0.06	—
Zorgau	1. Juli	+ 1.15	2. Juli	+ 1.04	0.11	—
Wittenberg	1. Juli	+ 1.96	2. Juli	+ 1.85	0.11	—
Rößlau	1. Juli	+ 1.37	2. Juli	+ 1.27	0.10	—
Barby	1. Juli	+ 1.60	2. Juli	+ 1.52	0.08	—
Schönebeck	1. Juli	+ 1.40	2. Juli	+ 1.30	0.10	—
Magdeburg	2. Juli	+ 1.44	3. Juli	+ 1.40	0.04	—
Tangermünde	1. Juli	+ 2.36	2. Juli	+ 2.28	0.08	—
Wittenberge	1. Juli	+ 2.07	2. Juli	+ 1.96	0.11	—
Dömitz, Regel	1. Juli	+ 1.58	2. Juli	+ 1.45	0.13	—
Lauenburg	1. Juli	+ 1.62	2. Juli	+ 1.54	0.08	—

Saale.

Brandenburg	30. Juni	+ 2.05	1. Juli	+ 2.03	0.02	—
Oberpegel	30. Juni	+ 1.34	1. Juli	+ 1.32	0.02	—
do. Unterpegel	30. Juni	+ 1.34	1. Juli	+ 1.32	0.02	—
Rathenow	30. Juni	+ 1.40	1. Juli	+ 1.38	0.02	—
Oberpegel	30. Juni	+ 0.90	1. Juli	+ 0.92	—	0.02
Unterpegel	30. Juni	+ 2.14	1. Juli	+ 2.10	0.04	—

Oder.

Kofel	30. Juni	+ 3.07	1. Juli	—	—	—
Brieg, Oberpegel	30. Juni	+ 6.03	1. Juli	+ 5.38	0.65	—
do. Unterpegel	30. Juni	+ 4.94	1. Juli	+ 2.80	2.14	—
Breslau Oberpegel	30. Juni	+ 6.16	1. Juli	+ 5.82	0.34	—
do. Unterpegel	30. Juni	+ 3.18	1. Juli	+ 2.60	0.58	—
Franfurt	28. Juni	+ 2.77	29. Juni	+ 3.10	—	0.33
Küstzin	28. Juni	+ 2.10	29. Juni	+ 2.35	—	0.25

Warthe.

Pojan	30. Juni	+ 1.08	1. Juli	+ 1.12	—	0.04
Küstzin	28. Juni	+ 1.18	29. Juni	+ 1.43	—	0.25

Session definitiv erledigt werden, worauf wohl gleich die Referendums-Bewegung dagegen einsetzt wird.

Dem Beschlusse des Nationalrates bezüglich der Freigabe des Sonnabend-Nachmittags von spätestens 5 Uhr ab hat der Ständerat zugestimmt. Dabei handelt es sich aber vorläufig nur um eine Einladung an den Bundesrat, der Bundesversammlung eine diesbezügliche Vorlage zu machen. Bundesrat Deucher, der Chef des Industrie-Departements, hat die Einbringung einer solchen zugesagt.

Der Nationalrat behandelte die Revision des Eisenbahn-Gastpflichtgesetzes von 1875, dem seiner Zeit das bezügliche deutsche Reichsgesetz als Vorbild gedient hatte. Das revidierte Gesetz, das noch an den Ständerat zu gehen hat, schaltet den Bauunternehmer als Gast- und Entschädigungspflichtigen aus und erklärt einzig verantwortlich den Inhaber der konzessionierten Unternehmung, wodurch „Schiebungen“ zum Schaden der Verletzten ausgeschlossen werden. Außerdem galt bisher bei Verletzung des Bauunternehmers ein Entschädigungs-Maximum von 6000 Frank, während die Eisenbahnunternehmung zur Vergütung des vollen Schadens verpflichtet war. Es bestand also zweierlei Recht. Nun gilt ausschließlich die Vergütung des vollen Schadens. Das revidierte Gesetz erstreckt sich auf die Unfälle beim Bau, Betrieb und bei Hilfsarbeiten, welche mit dem Betrieb in Zusammenhang stehen. Ein Antrag, die Gastpflicht auch auf den Motorbetrieb auszudehnen, wurde an die Kommission gewiesen, die ihn noch zu erledigen hat. Für Dampfschiffahrts-Unternehmungen sowie für die verschiedenen Unternehmungen des Bundes (Post-, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen) gilt das revidierte Gesetz ebenfalls. Die Verjährungsfrist beträgt zwei Jahre. Reglements, Verträge usw., welche die Gastbarkeit der Transportanstalt ausschließen, sind rechtsungültig. Geradezu widerlich war die Bekämpfung der Vorlage durch den Winterthurer Abgeordneten Sulzer-Biegler, der Hauptaktionär der Winterthurer Unfallversicherung wie der Simplon-Tunnel-Unternehmung ist und der jede Gelegenheit benutzte, um in ungenierter Weise die Klinte der Gesetzgebung für seine persönlichen Geldsackinteressen zu mißbrauchen. Und der Mann ist mit Arbeiterstimmen gewählt! —

Frankreich.

Budget und Einkommensteuer.

In der Kommission der Kammer für die Kredite erklärten heute Ministerpräsident Combes und Finanzminister Rouvier, daß das Budget zu Beginn der nächsten Session eingebracht werden würde. Sobald als möglich werde darauf die Vorlage betreffend die Einkommensteuer dem Hause unterbreitet werden. Rochon sprach den Wunsch aus, daß die Einkommensteuer-Vorlage sofort eingebracht werden möchte; die beiden Minister lehnten dies jedoch in aller Form mit dem Bemerkung ab, daß eine derartige Steuerreform in diesem Augenblick einer auf die Herabminderung der Staatsschuld hingzielenden Maßregel hinderlich sein könnte, welche in Kürze in Aussicht genommen sei. —

Italien.

Die Preiserhöhung für Eisenbahnbillets.

die seitens des Eisenbahnministers geplant war, wird unterbleiben, da das Projekt in der Kammer auf großen Widerstand gestoßen ist. Der Minister zog infolgedessen seine Vorlage zurück. —

Spanien.

Regierung und Merikalismus.

ac. Die Merikalen setzen dem Ausschussrat des Staates über den Schulunterricht einen hartnäckigen Widerstand entgegen; auch die Dekrete, welche die staatliche Aufsicht über die Ordensgesellschaften anordnen, versuchen sie auf ein Jahr hinauszuschieben, angeblich, um sich der Neuordnung gemäß einzurichten, in Wirklichkeit in der stillen Hoffnung, daß nach Ablauf eines Jahres die Konservativen wieder an der Regierung sind, welche dann die Dekrete nicht zur Ausführung bringen würden. Der König scheint vollständig unter dem Einfluß der Kirche zu stehen. So soll er sich z. B. weigern, dem Schriftsteller Galdo den Orden Alfons 12., den das Ministerium diesem zugedacht hatte, zu verleihen und zwar, weil Galdo gegen die Merikalen geschrieben habe. Der „Correo“, das Hauptorgan der Liberalen, verlangt energig Aufklärung über diese Gerüchte und fordert das Ministerium auf, zu demissionieren, falls die konstitutionellen Rechte seitens des Königs nicht geachtet werden. Auch der ehemalige Arbeitsminister Canalejas setzt seine Agitation gegen den Merikalismus fort, wobei er auch Angriffe gegen seine ehemaligen Kollegen richtet. In einer Rede, die er kürzlich in Buen Retiro vor 2500 Personen hielt, griff er das Ministerium heftig an; es umschmeichle den König, anstatt auf seinem Rechte zu bestehen. Er forderte Republikaner und Sozialisten auf, im Kampfe gegen die Merikalen zusammenzutreten. —

China.

Die Verflößerung der chinesischen Kriegsentzündung.

Die Ableistung der chinesischen Kriegsentzündung droht bereits ernstlich ins Stocken zu geraten. Bekanntlich hat China schon wiederholt darum angefragt, die weiteren Raten der Kriegsentzündung vorläufig in Silber bezahlen zu dürfen. Dieses Ansuchen, das nichts anderes als einen ganz besonderen Abstrich der Entschädigungssumme bedeuten würde, wird jetzt von Amerika und England begünstigt. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet darüber aus Peking: Die chinesische Regierung hat sich geweigert, die Zinsrate der Entschädigungssumme anders als zum Wechselkurs vom 1. April 1901 zu bezahlen. Diese Weigerung wird von den Gesandten als eine Folge der Mitteilung Congers an die chinesische Regierung betrachtet, daß Amerika die Stellungnahme Chinas unterstützen und willens sei, die Zahlung auf der erwähnten Grundlage anzunehmen. Die Gesandten bringen indessen die Zusage zum Ausdruck, daß China, sobald es die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es allein von Amerika unterstützt wird, die Entschädigung der Mehrheit der Gesandten annehmen werde. Die Gesandten

sind der Ansicht, daß der Standpunkt Amerikas den Bestimmungen des Peking-Protokolls zuwider ist.

England schlägt jetzt vor, China die Zahlung der Kriegsentzündung bis 1910 in Silber zu gestatten, wegen der großen Verluste, die China infolge der Entwertung des Silbers zu ertragen habe. Die übrigen Gesandten sind der Meinung, daß die Erlaubnis mit der Anerkennung der Behauptungen Chinas gleichbedeutend sein und die Angelegenheit daher noch weiter verwickeln würde. —

Kleine politische Nachrichten. König Edward von England hat weniger Schmerzen. Die Wunde beginnt zu heilen. — Die römische Deputiertenkammer hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt. — In Wien wurde unter dem Vorsitz des Sektionschefs im Finanzministerium Fortsch-Buch eine Enquete über die Kontingentierung der Zuckerproduktion eröffnet. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 3. Juli 1902.

— Die Handwerkskammer zu Magdeburg tagte am 2. Juli im hiesigen Rathaus in dem Stadtratsgebäude. Die Tagesordnung umfaßte 15 Punkte und war die Sitzung selbst überaus andauernd, da die Herren Baufraganten ganz unwesentlichen Punkten eine über große Sorgfalt angebrachte liehen. Ein recht bedauerlicher Sparanstrich zeigte sich beim Entwurfe zum Haushaltsplane pro 1902/3 bei Titel III: Förderung des Handwerks, denn die berufenen Vertreter des Handwerks konnten es mit ihrem Gewissen vereinbaren, daß bei diesem Titel mit einer Stimme Majorität (21 gegen 20 Stimmen) folgende Abstriche gemacht wurden:

Förderung des Handwerks.

	Anschlag	Bewilligung
1. Für Genossenschaftswesen	1000 Mk.	500 Mk.
2. Fach- und Fortbildungsschule	1000 „	1000 „
3. Meisterkurse	1500 „	1500 „
4. Prämien für Lehrlingsausstellung	500 „	500 „
	4000 Mk.	2500 Mk.

Auf keinen Fall dürften die Herren, wenn sie das Handwerk heben wollen, bei dieser Position, welche sich mit der Förderung des Handwerks befaßt, in Sparmaßnahmen verfallen. Ganz mit Recht erklärte der Stellvertreter des Vorsitzenden Herr Mentzer Wilh. Meyer-Magdeburg, daß die Herren mit ihrem Beschluß dem Handwerk keinen guten Dienst geleistet hätten!

Im ganzen Haushaltsentwurfe sind außer den obigen 1500 Mark zur Förderung des Handwerks nur noch 700 Mark für Tagelöhner und Reisefloßen gestrichen, woraus wir wohl zur Genüge die Berechtigung für unsere Kritik nachgewiesen haben. Wir geben uns der Erwartung hin, daß in kommenden Jahren die Handwerkskammer für die Förderung des Handwerks weit größere Summen zur Verfügung stellen wird, da sonst dieselbe ihre Ueberflüssigkeit vollends beweist. — Herr Böttchermeister W. Frisch jun. erklärte zwar, daß in solchen Bildungsanstalten in der Hauptsache nur die Meister und Werkführer für die Industrie herangebildet würden, dann aber auch die Industrie selbst die Kosten für solche Anstalten tragen möge.

Wir wollen Herrn Frisch eine gewisse Berechtigung für seine Ansicht nicht absprechen, jedoch dürfte es dann weitgehender und einschlägiger sein, wenn man rückhaltlos erklärte, daß dem Handwerk im schweren Kampfe mit dem Großkapital der Industrie doch nicht zu helfen sei, noch dazu, wenn der berufenen Vertreter des Handwerks die bessere Einsicht abgeht, daß allein eine größere Intelligenz und Leistungsfähigkeit dem Handwerk diejenige Widerstandskraft verleiht, welche das Handwerk befähigt, in diesem Vernichtungskampfe sich einige Zeit länger auf der Bildfläche zu erhalten.

Aus den weiteren Verhandlungen wüchsen wir noch besonders hervorzuheben, daß auch infolge einer gesellenfeindlichen Tendenz zum Durchbruch kam, als von dem größten Teile der Meister-Abgeordneten zur Kammer — gegen den ausdrücklichen Einspruch des Gesellenausschusses — die Ansicht vertreten wurde, daß die Gesellenvertreter zum Haushaltsetat kein Stimmrecht hätten.

Dieser Ansicht möchten wir entschieden entgegenstehen, denn der Haushaltsetat weist immerhin unter Titel 3 in den Einnahmen bei den Prüfungsgebühren, Einschreib- und Ausschreibgebühren 1200 Mark nach, welche größtenteils von den Gesellen geleistet werden. Ist an und für sich schon bei der jetzigen Kammerzusammensetzung der Gesellenauschuss kaum viel mehr als ein Dekorationstitel, da 46 Handwerksmeister und nur 7 Gesellen das Handwerk vertreten, so wird das Bild noch kläglich, wenn nach den Beratungen für die Handwerkskammer fast nur in Vorklammern und anderen unbedeutenden Dingen dem Gesellenauschuss das Stimmrecht verweigert ist.

Der als Kommissar der Königl. Regierung anwesende Herr Regierungsrat Kuffner sprach nach seiner Ansicht und nach seinen Auslegungen der einschlägigen Bestimmungen der Gesellen zum Haushaltsetat das Stimmrecht ab, während doch andererseits von keinem Menschen bestritten werden kann, daß indirekt bei Position 3 der Einnahmen: Einschreib- und Ausschreibgebühren die Interessen für Lehrlinge und Gesellen in Frage stehen.

Nach solchen Vorgängen war es gewiß Herrn Direktor Scharf recht schwer, vor einer so wenig bildungsfeindlichen Versammlung seinen trefflichen Vortrag über das Fortbildungsschulwesen zu halten. —

— Die verwundenen Geschwister Jurow ließen heute ihren Eltern von Weinen die briefliche Nachricht zugehen, daß sie sich dortselbst in guter und sicherer Verewahrung befänden. Jede Nachforschung nach ihrem Aufenthalt sei zwecklos und möchten die Eltern sich trösten und beruhigen, da die Schwestern — „ihrem Glück entgegen eilen!“ Hoffentlich gelingt es den Behörden, die Entführten diesem „Glück“ zu entreißen. —

— Das linke Auge schwer verletzt hat sich am Dienstag nachmittag 3 1/2 Uhr das 6 Jahre alte Söhnchen des Arbeiters Wilhelm Weidner aus Eudenburg. Der Kleine kam, während seine Mutter mit Feldarbeit beschäftigt war, auf der sogenannten „Schüttelchanssee“ bei dem Schienenstrang vorbei. Dort bekam er einen Anfall von Krämpfen und schlug mit dem Kopf auf den Schienenstrang. —

— Ein Zusammenstoß fand heute morgen um 10 Uhr an der Ecke Jakobsstraße und Große Marktstraße zwischen der Equipage des Herrn Nähmaschinenfabrikanten Mundlos und einem Wagen der Straßenbahn statt. Die Pferde schauten und der Kutsher wurde hierdurch vom Vorderrad abgeseudert. Der Mann erlitt eine leichte Verletzung an der linken Hand. —

Gerichts-Zeitung.

Sandgericht Magdeburg.

Sitzung vom 2. Juli 1902.

Wechsel-Fälschung. Der Kaufmann Oskar Robert hier hatte als Inhaber einer Generalagentur einem Gutmacher, der eine Lebensversicherung nahm, im Jahre 1901 300 Mark Darlehen auf Wechsel gegeben und dabei vereinbart, daß monatlich 25 Mark zurückgezahlt werden sollten. Als 75 Mark abgezahlt waren und der Schuldner dann mit der Ratenzahlung rückständig blieb, wurde wegen des Restes

von 225 Mark Klage erhoben, worauf Zahlung erfolgte. Einige Zeit vorher hatte aber der Schuldner am 20. Oktober 1901 einen neuen Prolongationswechsel über 200 Mark acceptiert, der am 2. Februar d. J. fällig war und vergessen, sich den alten Wechsel wieder auszuhandigen zu lassen. Er forderte nun den Prolongationswechsel zurück. Da Robert ihn aber bereits diskontiert hatte, gab er dem Schuldner am 15. Januar einen Gegenwechsel über 200 Mark. Am Fälligkeitstage erschien dieser dann bei Robert und erbot sich, die ihm noch schuldigen 15 Mark zu zahlen, sowie den Gegenwechsel zurückzugeben, worauf Robert ihm den über 200 Mark acceptierten Wechsel einhändigte. Dies war aber, wie der Schuldner sich sofort überzeugte, nicht der echte, sondern ein von Robert gefälschter Wechsel. Der Gerichtshof erkannte wegen schwerer Urkundenfälschung im Verein mit Betrugsversuch auf 4 Monate Gefängnis. —

Jugendlicher Sittlichkeitsverbeßerer. In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Wäckerlehrling Karl Rusche aus Stadtau wegen Sittlichkeitsverbrechens in 7 Fällen zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Ein Hund dieb. Der Arbeiter Heinrich Stridde stahl am 20. März d. J. dem Arbeiter Schaedel zu Schädensleben einen Ziehhund, den er dann angeblich für 50 Pf. an einen Abdecker verkaufte. Stridde erhielt wegen Rückfallsdiebstahls 4 Monate Gefängnis. —

Letzte Nachrichten.

(„Herold“, Deveschen-Bureau.)

Belgrad, 3. Juli. Offiziell verlautet, daß das serbische Königspaar Ende September am russischen Hofe empfangen werden wird. Die diesbezügliche offizielle Mitteilung aus Petersburg sei bereits der serbischen Regierung zugegangen. —

London, 3. Juli. Der Pariser Korrespondent der „Times“ glaubt mitteilen zu können, daß der König von Italien sich nach London begeben wird, sobald König Edward genesen ist. Bei dieser Gelegenheit dürfte König Viktor Emanuel auch Paris einen Besuch abstatten. —

London, 3. Juli. Das Kriegsamt veröffentlichte eine Verlustliste, welche zwei Tote, drei Verwundete, einen Vermissten umfaßt. Man weiß nicht, ob diese Verlustliste von einem Kampfe herrührt und wo dieser eventuell stattgefunden haben soll. —

Bretoria, 3. Juli. Das Land nimmt wieder sein früheres Aussehen an, nachdem der Belagerungszustand aufgehoben ist. Man kann jetzt die Stadt ohne behördliche Genehmigung betreten und verlassen. Die Eisenbahn wurde wieder unter Civilverwaltung gestellt. —

Kapstadt, 3. Juli. Der Dampfer „Canada“ mit 400 Buren an Bord ist, aus St. Helena kommend, gestern in der Simonsbai eingetroffen. —

Rom, 3. Juli. König Viktor Emanuel wird auf der Reise nach Petersburg seinen Weg durch die Schweiz nehmen, welche er im strengsten Incognito durchfahren wird. —

Madrid, 3. Juli. Der Minister des Aeußern wurde ernächtigt, den Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten zu unterzeichnen. Derselbe wird alsdann nach Washington gesandt, wo er dem Senat zur Genehmigung vorgelegt wird. —

Rom, 3. Juli. Der Senat nahm einen Gesetzentwurf, betreffend die Neuordnung der Zucker-Industrie, an. Das Gesetz tritt heute bereits in Kraft. —

Frankfurt a. M., 3. Juli. Die „Frankf. Btg.“ meldet aus Heidelberg: Der gestern mittag 11 1/2 Uhr nach Karlsruhe abgehende Güterzug fuhr versehentlich auf ein totes Gleis. Als der Führer das Versehen bemerkte, gab er sofort Contredampf, wobei Maschine und Tender aus dem Gleise geworfen wurden und sich in das Erdreich eingruben. Mehrere Wagen wurden total zertrümmert. Verletzt wurde niemand, doch ist der Materialschaden ein ganz bedeutender. —

Judenburg, 3. Juli. Ueber die fleißige Stadt und Umgebung ging ein eisiges Unwetter nieder. Große Wassermassen legten die ganze Stadt in wenigen Minuten unter Wasser. Viele Häuser drohen einzusinken, zahlreiche Brücken wurden weggerissen. In der Umgebung der Stadt wurde ein Bauernhaus samt seinen Bewohnern, bestehend aus einem Ehepaar und einem Kinde, vom Wildbach weggeschwemmt, nur der Bauer konnte sich retten. Weiter sind mehrere Sägearbeiter ertrunken und eine auf freiem Felde arbeitende Frau wurde vom Bih erschlagen. —

Wien, 3. Juli. Wegen des Ausbruchs der Pest in Konstantinopel wurde in Sulina eine 10 tägige Quarantäne eingeführt und die Häfen von Constanza und Mangalia für Probenienzen aus Konstantinopel gänzlich gesperrt. —

Paris, 3. Juli. Der Schaden, welcher durch die letzten Gewitter in der Provinz verursacht worden ist, wird auf über 20 Millionen Frank geschätzt. — Gestern abend brach eine Feuerbrunst in der Wohnung des Grafen Potocki aus. Das Feuer entstand in einem kleinen Salon und bevor Hilfe eintreffen konnte, waren bereits mehrere kostbare Gemälde, darunter ein Rembrandt, zerstört. Auch wertvolle Gobelins wurden beschädigt. —

Halle, 3. Juli. (Privat-Drahtnachricht.) Am Donnerstags erhielten wir die erschütternde Nachricht von dem Ableben des Genossen S w i e n t y. —

S. war seit einiger Zeit an Typhus erkrankt, was zu besonderen Besorgnissen aber keinen Anlaß bot. Seine Wärterin verließ ihn gestern abend, ohne etwas besonderes an S. bemerkt zu haben. Als sie am Donnerstag morgen wiederkam, bemerkte sie, daß S. sich weit aus dem Fenster gelehnt hatte, um Luft zu schöpfen. Hierbei muß der Bedauernswerte das Gleichgewicht verloren haben; er stürzte hinab und starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Die Partei verliert in ihm einen durchaus tüchtigen und bewährten Genossen. —

Briefkasten.

M. S. in S. Wenn Sie ärztliche Gutachten haben, so legen Sie diese nur vor. Untersucht werden Sie trotzdem. —

Die Hütte
Zeitschrift für das Volk und seine Jugend.

Es erscheint monatlich zweimal, Preis des Heftes 45 Pf.
Dresden, Zwingerstrasse 2a. Verlag der Hütte.

Alle Buchhandlungen, Postämtern (Postzeitungsbillets 3596, V. Nachtrag) und Zeitungsverkäufern nehmen Abonnements entgegen.

Stassfurt.
Die Stassfurter Volksbuchhandlung S. Wizerowski befindet sich jetzt Friedrichstraße Nr. 47 (am Wasserthurm) und empfiehlt außer jeder Art von Literatur auch

Cigarren
jedem Geschmack entsprechend und sehr preiswürdig.

Aschersleben!
Rohschlächterei
mit elektr. Betrieb. Täglich frisch geschlachtete Rohschlächterwaren sowie ein ff. Glas Bier. Gleichzeitige Kräftigung des Drückstroms neuester Konstruktion aufmerksamer Hochachtungsvoll

Freitag und Sonnabend früh 8 Uhr große Zufuhr in bester Verpackung, lebend frisch:
ohne Kopf Pfd. 20
im Ausschmitt Pfd. 25
Salblian
Seelachs
Schellfisch
Ba. Angel-Schellfisch
Pfund nur 30 Pfg.
Bratschollen
Rotzungen
Carbonadenfisch
äußerst billig.
Ferner empfehle

A. Engers, Hopfenmarkt 14
Filiale Oberstraße 47.
Telephon-Anschluss Nr. 483.

neue Vollheringe
Stück 10 und 12 Pfg. sowie alle Sorten
Fischmarinaden
Büchlinge
Rauchschellfisch
Für Händler und Wiederverkäufer
Ausnahmepreise.

Sofas
Divans
Kindertwagen
Spiegel
Uhren
Regulateure
3506
Anzahl 5 Mk.
S. Osswald
Magdeburg
Alte Mühlstraße 14 I.

W. Markworth & Co.
jetziger Inhaber
Kaufmann Franz Koch,
Lichlerbrücke 23.
Verkaufsstelle: Breitenweg 253.

Nähmaschinen gutnäht, Garantie für 15, 18, 20 Jhr zu verkaufen Kreuzgangstraße 7, I.
Hausierer sofort für einen lohnenden 10 Pfg. -Arbeits, für jeden Haushalt passend gesucht
Herrn. Kampf, Jakobstr. 39.

Stauje
junge Kanarienvogel
Hähne à Stück 2.75 Mk.
Weibchen 40 Pf.
jeweils während
Kersten, Wolmstedterstraße Nr. 10.

Füllfederhalter!
„Pictor“ mit 14 karätiger Goldfeder und Iridiumspitze à Stück 4 Mark.
„New-York“ mit imitierter Goldfeder hochelegant à Stück 2 Mark.

Buchhandlung Volksstimme
Wir empfehlen:
Der Glaube an die Menschheit
Religionswissenschaftlich, psychologisch und geschichtlich begründet
von Rudolf Peters, Dr. phil.
Preis gebunden Mk. 2.50.
Der sozialistische Wissenschaftler wird in dem Buche ein Versuch vorgelegt, die Richtung zu bezeichnen, in welcher die menschliche endgültige Entzweiung des Sozialismus mit der Hegelschen Philosophie zu geschehen hat.

Deutscher Holzarb.-Verband.
Verwaltungsstelle Magdeburg.
Versammlungen finden statt:
Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr
Bezirk Magdeburg und Wilhelmstadt im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38
Bezirk Alte und Neue Neustadt bei Lackenmacher, Ottenbergstraße 13.
Bezirk Buckau im „Thaliaaal“, Dorotheenstr. 14.
Tages-Ordnung für alle drei Versammlungen:
1. Der Arbeitsvertrag.
2. Verschiedenes.
Sonntag, den 6. Juli 1902, vormittags 11 Uhr:
Mitglieder-Versammlung der Einseher und Anschläger im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38.
Tages-Ordnung:
1. Beschlussfassung über den von der Siebener-Kommission ausgearbeiteten Tarif.
2. Verschiedenes.
Wir erjuchen sämtliche Kollegen, für regen Besuch Sorge zu tragen. Unsere General-Versammlung findet am 12. Juli im „Dreifaltigerbund“ statt.
Die Verwaltung.

Deutscher Metallarb.-Verband
Verwaltungsstelle Magdeburg.
Fernsprech-Anschluss Nr. 404. Bureau: Knochenhauerstr. 27/28, I.
Versammlungen finden statt:
Sonnabend, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr
Bezirk Buckau im „Thaliaaal“, Dorotheenstr. 14.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Richard Nitsch.
2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Bezirk Neue Neustadt im Saale des „Weißen Hirsches“, Friedrichsplatz 2.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Wilhelm Haupt.
2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Bezirk Fernersleben im Lokale des Hrn. Erzleben.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Hugo Gärtner.
2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Bezirk Salbte-Westerhüfen im Lokale des Herrn Andr. Maack in Salbte.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Fr. Babel, Magdeburg.
2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Branche der Schmiede und Kesselschmiede in der „Bürgerhalle“, Knochenhauerstr. 27/28.
Tages-Ordnung:
1. Diskussion über den Vortrag des Kollegen Alwin Brandes in der Schmiede-Versammlung vom 21. Juni.
2. Verschiedenes.
Zu dieser Versammlung sind auch die Mitglieder des Central-Verbandes der Schmiede eingeladen.
In allen Versammlungen haben unsere Mitglieder das Mitgliedsbuch zur Abstempelung mitzubringen.
Zahlreichen Besuch erwart
Die Verwaltung.

Groß-Ottersleben und Umgegend.
Einladung.
Der Zweigverein der Maurer Gr.-Otterslebens und Umgegend
feiert am
Sonnabend, den 5. Juli, im Lokale des Herrn Fr. Strumpf
sein
8. Stiftungsfest.
Sämtliche Kollegen der umliegenden Zweigvereine sowie alle organisierten Arbeiter Gr.-Otterslebens u. Umg. werden hierdurch freundlichst eingeladen.
Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung seitens unserer Kollegen.
Der Vorstand.

Städtische Arbeitsnachweisstelle
Magdeburg
unentgeltlich
Männliche Abteilung: Rathauskolonnaden an der Johannisbergstraße
Weibliche Abteilung: Bei der Hauptwache Nr. 5.
Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150-2155.
Kostenlose Vermittelung von männlichen und weiblichen Arbeitskräften, sowie feinerem Personal nach hier und auswärts.
Geöffnet:
Männliche Abteilung: 8-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.
Weibliche 10-1 - - - - 4-7 - - -

Fleisch-Offerte!
Offerierte heute Freitag, sowie morgen Sonnabend:
ff. Kalbfleisch
app. 20, 25, 40, 45, 50 u. 55 Pf.
Ia. Schweinefleisch
à Pfd. 50, 60, 65, 68, 70 Pf.
Ia. Rindfleisch
à Pfd. 50, 55, 60, 65, 70 Pf.
Richard Bosse
41 Jakobstraße 41.

Gut erh. Waschschiff wird zu kaufen gesucht
Knochenhauerstr. 2a, I. Laden.
Empfehle täglich Lebertwurst auf Eis, sowie Fleisch und Wurst zu bekannten Preisen, harte Wurst mit Kümmel, Senf und Knoblauch, sowie Schmalzwurst und Salami, reines hiesiges Schweinefleisch in bekannter Güte nur 80 Pfg. Für Händler bedeutende Preisermäßigung.
Brüggemann, Fritzenstr. 18.

Der von uns früher abgedruckte
Tollstoische Roman
Auferstehung
ist zum billigen Preise von
1.25 Mk.
gebunden und illustriert von uns zu beziehen.
Buchhandlung Volksstimme.

Victoria-Theater.
Freitag, den 4. Juli 1902.
Unsere Pauline.
Sonnabend, den 5. Juli 1902:
Gastspiel Marie Frauendorfer.
Demi-Monde.
Lustspiel in 5 Akten von Dumas.

Walhalla-Theater.
Sommerfession.
Täglich während dieses Monats
Große Sommer-Specialitäten-Vorstellung.
Jeder soll und muß lachen! Hören! sehen! staunen!
U. a.: Auftreten des Charakterdarstellers Julius Hauff, des Buren-Amagone-Corps in Nationaltracht (6 Damen), des Improvisators und Witzdichters Zwan Wehl, der ungarischen Nachigal Mizi Nagy, der Zauberparodisten Fied u. Floa, d. Konzerthängerin Fel. Ulfersin, der Damen Fr. Popp, Fr. Schneeweiß, Fr. Schwarzer, Fr. Brüner, des Wiener Salonhumoristen Jacques Steingard, sowie mehrerer Künstler und Künstlerinnen.
Es gelangen jeden Abend zwei humorist. Ensemblestücken zur Aufführung.
Novität! Die musikalische Küche. Originell!
Magdeburg auf Stelzen. Und vieles andere mehr.
Anfangs Wochentags 8 Uhr. Vorzugsstatten haben Gültigkeit.
Sonntags 2 Vorstellungen 4 und 8 Uhr.
Angenehmer kühlter Aufenthalt. Kleine Preise. 47

Dankagung.
Für die Beweise der Liebe und Teilnahme bei der Beerdigung meiner leider so früh und unerwartet verstorbenen Frau, sage ich allen meinen Kollegen, den Bau- und Erdarbeitern, den Eis- und Hafensarbeitern, sowie allen anderen Freunden und Bekannten auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.
L. Grampe nebst Kindern.

Staudesant.
Magdeburg, 2. Juli.
Aufgebote: Postbote Richard Schmidt hier mit Elisabeth Hünge in Neustadt. Werkmeister Heinrich Gottfried August Eichmann mit Bertha Marie Emilie Dehoff in Hohenitz. Inspektor Franz Hermann Bredt hier mit Martha Marie Minna Paulin in Weimar.

Burg Burg
Freitag:
Schmidt mit Auguste Bertha Ziemann.
Sonnabend:
Geburten: Erich, S. des Eisenbrechers Ernst Gruson. Editha, S. des Straßenbahnchaffners Louis Sperlich.

Todesfälle: Editha, S. des Straßenbahnchaffners Louis Sperlich, 2 J. Anna, S. des Arbeiters Franz Prayblyski, 6 M. 29 J.
Buckau, 2. Juli.
Aufgebote: Lokomotivhilfsheizer Karl Wilhelm Alfred Stadtradt mit Ulwine Ludwig.
Eheschließung: Schmied Ad. Storch mit Auguste Wurfall.
Geburten: Max, S. des Eisenb.-Stat.-Gehilfen Theodor Wienede.

Todesfälle: Max, S. des Eisenb.-Stat.-Gehilfen Theodor Wienede, 1/2 J. St. Witwe Friederike Bremer geb. Hoffmann, 56 J. 3 M. 22 J. Willy, S. des Schuhmachers Heinrich Henneboldt, 1 M. 5 J.
Neustadt, 2. Juli.
Aufgebote: Arb. Karl Herrn. Bietling mit Anna Emma Marie Bauer.

Todesfälle: Walter, Zwillingss. des Fabrikarbeiters Karl Wiegmann. Totgeburt: E. S. des Fabrikarbeiters Karl Wiegmann.
Salbte, vom 16. bis 30. Juni.
Aufgebote: Lokomotivheizer Otto Rind in W.-Wilhelmstadt mit Franziska Witz in Salbte.

Geburten: Wilhelm Gustav Karl, S. des Arbeiters Franz Schaefer in Fernersleben. Elisabeth Margarete, S. des Arbeiters Karl Lehmann in Fernersleben. Ella Gertrud, S. des Schlossers Karl Maack in Fernersleben. Wilhelm Gustav, S. des Dachdeckermeisters Hermann Stooff in Fernersleben. Erich Alfred, unehel., in Fernersleben. Emmi Bertha, S. des Arb. August Artelt in Salbte. Margarete Charlotte Emmi, S. des Kesselschmieds Hermann Sandge in Fernersleben. Wilhelm Hermann, S. des Arbeiters Hermann Knorre in Fernersleben. Eduard Hans, S. des Drechsler Karl Behne in Fernersleben. Käthe Hedwig, S. des Arbeiters Karl Richter in Fernersleben. Ferdinand Eduard Hans, S. des Lackierers Ferdinand Gohmann in Fernersleben. Richard Friedrich Ernst, S. des Formers Richard Schmool in Fernersleben. Luise, S. des Arbeiters Albert Meyer in Salbte. Emma Martha, S. des Arbeiters August Betat in Fernersleben.

Todesfälle: Nina Luise Auguste, S. des Stellmachers Karl Hempel in Fernersleben, 3 M. 29 J. Maurer Friedrich Wolf in Fernersleben, 55 J. 7 M. 14 J. Paul Wilhelm Herrn., unehel., in Fernersleben, 1 M. 2 J. Fritz Gustav, S. des Arbeiters Gustav Gossow in Fernersleben, 9 M. 18 J. Julius Hermann, S. des Kutschers Hermann Ruffschle in Fernersleben, 11 M. Arbeit. Herrn. Schmidt in Fernersleben, 50 J. 6 M. 28 J. Bertha Luise geb. Sidmann, Ehefrau des Schlossers Martin Tisch in Salbte, 34 J. 10 M. 5 J. Marie Magdalena, S. des Kaufmanns Hermann Möbius in Fernersleben, 2 M. 25 J.
Totgeburt: S. des Photographen Willy Nilus in Salbte.

Schönebeck.
Aufgebote: Schlosser Paul Eckardt in Magdeburg-B. mit Emma Schmitzendöbel hier.
Geburten: Fritz, S. des Handelsmanns Karl Jacob.
Todesfälle: Bertha, S. des Brauereiarbeiters Gustav Rührig, 15 J. Frieda, S. des Fabrikarb. Gottfried Wense, 1 J. 8 M. 19 J.

Quedlinburg
Aufgebote: Schiffer Wilhelm Wulkenhaar mit Anna Weinhardt.
Eheschließungen: Former Willy Lehmann mit Emma Teupel. Wäffennmacher Robert Gadow mit Minna Diebel.
Geburten: S. des Arbeiters Wilhelm Rümede. S. des Schneidermeisters Otto Riefe. S. des Polizeibegeanten Karl Gäderte. S. des Arbeiters Karl Fellede. S. des Arbeiters Wilhelm Leichmann. S. des Schlossers Emil Adler. S. des Hüttenarbeiters Andreas Pabst. S. des Fabrikarbeiters Wilhelm Glei. S. des Formers Friedrich Harnbeck. S. des Hüttenarbeiters Wilhelm Lehmann.
Todesfälle: Wilhelm, S. des Hüttenarbeiters Hermann Buchterhand, 2 M. 5 J. Arbeiterin Joh. Greil aus Westerrhausen, 25 J. 8 M. Schuhmachermeister Ludwig Kurzholz, 72 J. 3 M. Gertrud, S. des Hofmeisters Friedrich Wode, 1 M. 21 J. Drahtweber Karl Hornträger, 63 J. 2 M. Max, S. des Kaufmanns Max Rupprecht, 2 J. 27 J. Techniker Johannes Meyer, 22 J. 3 M. Witwe Henriette Ueberstadt geb. Jöhr, 54 J. 9 M. Anna, S. des Fabrikarbeiters Willy Günther, 1 J. 3 M. Marie, S. des Geführführers Heinrich Wllge, 2 M. 10 J.